

**Selbst.** Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. —  
 Inseptionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

## Uebersicht.

**Deutschland.** \* Von der Elbe. Die Entscheidung der Wahrheit. \*\* Frankfurt a. M. Die Constituierende Versammlung. Frankfurt a. M. Die Constituierende Versammlung. A Frankfurt a. M. Die Parteien. Dresden. Generalverordnung. O Leipzig. Bekanntmachungen. Arbeiterversammlung. Verhaftungen. München. Landtag. Aus Rheinbaiern. Die militairischen Ehrenbezeichnungen. Hannover. Landtag. Heidelberg. Kirchliche Versammlung. Kassel. Landtag. Warmstadt. Die Schwurgerichte. Mainz. Amtlicher Bericht über die Vorgänge. \* Hamburg. Waffenstillstand mit Dänemark. — Ritter Bunsen. — Berichtigung aus Koburg. R Altenburg. Die Vereine. Das Ministerium. — Adressen aus Wiesbaden. \* Frankfurt a. M. Die ausgezogenen Handwerksgejellen. Sturmpetition.

**Preußen.** C Berlin. Ruhe. Die Clubs. Die Nationalversammlung. Die Justizverwaltung. Peter Meyer. Die Handelsverhältnisse. Berlin. Kanonenboote. † Halle. Adressen des demokratischen Vereins. \* Görlitz. Die Unsicherheit. Creditproject. — Volksjustiz bei Nothungen. Posen. Die Festung. Mirosławski. Die Kriegesreserve. Fest. Köln. Armirung der Festung.

**Oesterreich.** Wien. Die Stimmungen. Wien. Unruhen. Innsbruck. Der Hof. Deputationen. † Aus Galizien. Rekrutirung. Grenzbesetzung.

**Schweiz.** Bern. Tagssagung.

**Italien.** Die sardinische Deputirtenkammer. Waffensendung. Demonstrationen in Livorno. Der Kampf in Neapel.

**Handel und Industrie.**

**Ankündigungen.**

## Deutschland.

\* Von der Elbe, 28. Mai. Man hat uns von manchen Seiten her seit Jahren, in diesen neuesten Zeiten aber allgemein und entschieden versichert, daß der Wille des Volks das höchste Gesetz sei im Staate, und daß dieser Wille des Volks durch die Beschlüsse der Mehrheit einer aus freien und allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Vertretung erkannt werde. Diesem Beschlusse müsse die Minorität sich unterwerfen, und es bleibe ihr nichts übrig als zu versuchen, den Willen des Volks allmählig umzustimmen und dadurch ihrerseits zur Mehrheit zu reifen. Auf den Grund dieser Doctrin hat man gegen das zeitliche staatsrechtlich-politische System in Deutschland, welches weder dem Volkswillen solche Bedeutung zuschreiben, noch ihn für auf so einfache Weise darstellbar halten wollte, gekämpft und es verworfen. Aber von derselben Seite aus, von welcher dies geschehen, ist von Einzelnen gegen das eigne System gehandelt worden, sobald sie es für ihre Zwecke nicht mehr brauchen konnten. So wendeten sich Hecker und Struve, wie sie in Vorparlament und Kammer die Mehrzahl gegen sich hatten, an Gewalt und fremde Hilfe und suchten durch Mittel des Trugs und der Einschüchterung den Willen der Minorität zur Herrschaft zu bringen. Nun, das war ein großes Extrem, was sich selbst gerichtet hat. Aber in nicht minderm Widerspruche mit jener Mehrheits-theorie steht es, wenn man jetzt öffentlich in der Presse und von der Tribune erklären hört: wie sich die Majorität in Frankfurt zu gestalten schein, brücke sie den Willen des Volks nicht aus. Ist diese frankfurter Versammlung nicht aus freien und allgemeinen Wahlen hervorgegangen? Habt ihr nicht allseitig und entschieden erklärt, daß sich Alles vor ihr beugen müsse, auch das Recht und die Macht der Regierungen, daß sie allein über Deutschlands Geschichte zu entscheiden habe? Würdet ihr das nicht tausendfach wiederholt und jeden Widersprechenden denunciirt haben, wenn diese Versammlung sich euern Planen und Anschauungen hingegeben hätte? Enthält nun jene obige Erklärung etwas Anderes als das offene Eingeständniß: man betrachte auch eine aus den freiesten und allgemeinsten Wahlen hervorgegangene Versammlung nur dann als das Organ des Volkswillens, wenn sie den eigenen Willen der Herren ausdrückt, die so urtheilen? Und sagen sie sich damit nicht von derselben Theorie los, auf deren Grund sie zeither gestritten?

\*\* Frankfurt a. M., 27. Mai. \*) In der heutigen Sitzung der Constituierenden Versammlung waren noch mancherlei Nachklänge zu der gestrigen stürmischen Debatte zu vernehmen. Zuerst setzte es Abg. Freudentheil durch, daß im Protokoll ausdrücklich erwähnt werde, es sei die Debatte geschlossen worden, ohne den Antragsteller

(Zitz) und Berichterstatter (Hergenhahn) nochmals zu hören. Die Abgg. Eisenmann und Biedermann unterstützten diese Reclamation, und Ersterer erklärte, er sei conservativ, so weit es sich mit den Freiheiten des Volks vertrage; aber er und seine Gesinnungsgenossen würden mit der äußersten Linken stimmen müssen, wenn die Majorität die Minorität tyrannisiere. Abg. v. Vincke wollte auf Grund der Geschäftsordnung, daß Abg. Freudentheil zur Ordnung gewiesen werde; dieser bewies aber, daß er sich ganz auf dem Boden der Geschäftsordnung bewege. Der Präsident gab dem Ordnungsrufe keine Folge, ermahnte vielmehr die Versammlung, die erst ihre Schule durchzumachen habe, „sich diesen Fall zur Lehre zu nehmen.“ Sodann setzte Abg. Schaffrath durch, daß die Namen der Mitglieder der gestrigen Minorität verlesen wurden. Wir zählten deren 124, ohne die, welche sich heute noch nachträglich meldeten.

Abg. General v. Radowicz stellt den Antrag, daß eine Commission der Versammlung sich wegen der zur Erhaltung der äußern Ruhe getroffenen Maßregeln mit dem hiesigen Senat und nöthigenfalls mit den benachbarten Regierungen benehme. Abg. Marek (aus Grätz) erhielt Erlaubniß, einen Antrag als dringend zu begründen, der die feierliche Anerkennung der Nationalität aller im deutschen Bundesgebiete wohnenden Volksstämme, ihrer Rechte etc. und die Erklärung bezweckt, daß Deutschland niemals zur Unterdrückung irgend einer Nationalität die Hand bieten werde. Abg. Marek glaubt, daß die Acclamation, welche den ungarischen Abgesandten hier geworden, auf den slavischen Congressen zu Prag, Agram und Semlin einen blutdürstigen Widerhall hervorrufen werde, und daß, um der an Deutschland hängenden, aber unentschlossenen und geängstigten Bevölkerung eine Beruhigung hinsichtlich ihrer Nationalität zu geben, eine Erklärung im obigen Sinne nothwendig sei.

Die Abgg. Hlubek (aus Grätz), Neuwald (aus Brünn), Uchleitner (aus Oesterreich), v. Mühlfeld und Andere unterstützten den Antrag, wobei mancherlei über die Umtriebe der czechischen Führer und Geistlichen, um das Volk von den Wahlen nach Frankfurt abzuhalten, zur Sprache kam. Endlich kam die Berathung an den so oft hinausgeschobenen Raveaur'schen Antrag. Es sind 90 Redner eingeschrieben und zu den Commissionsanträgen noch 32 andere eingebracht, sodaß Abg. Brund mit Recht von einem Antragsflüßel sprechen konnte, von welchem die Versammlung befallen schein. Von den bis jetzt aufgetretenen Rednern sprachen die Abgg. Schaffrath und Werner aus Koblenz für die ausschließliche constituierende Gewalt der Versammlung, die Abgg. v. Vincke, v. Bederath und Welcker für Vertrag mit den Regierungen, die Abgg. Heckscher, Eisenmann und Mönch (aus Weßlar) in vermittelndem Sinne. Die Sitzung dauerte ununterbrochen bis 3 Uhr und soll um 5 Uhr wieder aufgenommen werden. Eine Abstimmung wird bis zum Postabgang schwerlich zu Stande kommen.

Frankfurt a. M., 27. Mai. Mit Hinweis auf die bereits (Nr. 150) gemachte Mittheilung der Verhandlungen in der Constituierenden Versammlung am 26. Mai haben wir noch Folgendes nachzutragen: Nachdem die Commission ihren Bericht über die mainzer Vorgänge erstattet hatte, ergriff der Abg. Zitz das Wort zur Vertheidigung seines Antrags. Er habe seinem Antrage damals Thatfachen vorausgeschickt. Die preussische Garnison habe lange schon sich Gewaltthätigkeiten erlaubt. Die Bürger von Mainz seien den militairischen Druck lange und schon seit französischer Zeit gewohnt; also könnten nur ungewöhnliche Vorkommnisse so sehr aufgeregt, eine solche Erbitterung hervorgerufen haben. Die Gewaltthätigkeiten hätten sich nicht bloß auf Männer, sondern auch auf Weiber und Kinder erstreckt. Die Erbitterung der Soldaten sei vorzüglich durch die Offiziere gesteigert worden. Warum habe es keine Constiete mit der österreichischen Garnison gegeben? Die Gewaltthaten wären vorher verabredet gewesen. Man habe nach einer Veranlassung gesucht, die Entwaffnung vorzunehmen; schon vor vier Wochen sei nicht bloß in Mainz das Gerücht wegen dieses Vorhabens im Gange gewesen. Man habe gewußt, daß das Birthehaus und die Bürgerwache gestürmt werden sollten; am Sonntage Nachmittag waren überall Militairpatrouillen, am Abend an den bedrohten Orten eine einzige, die zurückgezogen worden sei. Die erste Verwundung sei von den Preußen ausgegangen, auf Seite dieser der erste Schuß gefallen (Widerspruch in der Versammlung). Er wiederhole es, der erste Schuß sei von preussischer Seite um 7 1/2 Uhr gefallen. Das Festungsreglement vom Jahre 1832, ausgegangen vom

\*) Vorläufiger Bericht.

damaligen Bundestage, könne in jetziger Zeit nicht mehr von Bedeutung sein. Die Volksbewaffnung sei mit Zustimmung der hessischen Regierung erfolgt. Wenn Verwundungen von hinten vorgekommen, so sei zu bedenken, daß es das Durcheinander eines Handgemenges gewesen sei. Es seien dort Nothwaffen gebraucht worden, nicht die Gewehre der Bürgerwehr, die man für Ueberschreitungen der Einzelnen nicht verantwortlich machen könne. In welchem Verhältnis ständen die Ursachen zu den angebrohten Wirkungen? Man habe in der Nacht und in einer Stadt, die zwei Stunden im Umfange zähle, die Entwaffnung binnen zwei Stunden unter Androhung der Beschießung verlangt. Warum habe der Bericht nicht erwähnt, wie bei den Vorbereitungen das Privateigenthum verletzt worden sei. Es sei alles Dies geschehen, um eine Meuterei der Truppen zurückzuhalten, die sonst nicht mehr zu beherrschen gewesen seien. Eine einzelne Aeußerung, wie die bezüglich der Franzosen, könne, wenn sie überhaupt wahr sei, nicht der Bevölkerung zur Last gelegt werden. Mainz wolle deutsch sein. Man habe gesagt, Mainz dürfe nicht der Gefahr eines äußern Feindes ausgesetzt werden; doch wo sei dieser? Man warne vor der Gefahr einer Partei. Könne man Besorgniß hegen vor tausend angefressenen Bürgern? Wenn man gewalthätige Maßregeln für nöthig erachte, so müsse man auf die Ursache gehen und diese entfernen. Mainz gehöre den Bürgern, die dort angefressen sind. Die Nationalversammlung habe das Recht, Maßregeln zu ergreifen; sie stehe höher als der Bundestag. Man dürfe keine neuen preussischen Truppen nach Mainz senden; dann werde sich dasselbe wiederholen, derselbe Soldatengeist, der sich auch in Aachen, Erier, Düsseldorf gezeigt habe. (Wiederholter Beifallsruf unterbrach den Redner, nicht minder ließen sich von anderer Seite Zeichen der Mißbilligung in leidenschaftlicher Form hören.)

Abg. v. Schmerling (Bundestagsgesandter): Wenn man eine Commission abgeseudet und von dieser sich ausführlichen unparteilichen Bericht habe erstatten lassen, ginge es nicht an, daß man diesem bloßen Widerspruch entgegensetze. Der Bericht sei mit möglichster Unbefangenheit und eher im Sinne der Bürger. (Einige Stimmen: Rein!) Es mögen Excesse von Seiten der Soldaten vorgefallen sein. Wenn man die Zahl der getödteten Soldaten, die Art ihrer Tödtung ins Auge fasse, könne man sich ein Urtheil bilden. Man habe zwei Stunden Zeit gegeben nach Publication der Proclamation, und auf Vorstellung den Termin bis auf 12 Uhr des andern Tags verlängert. Es sei den Oesterreichern Lob gespendet worden; dieses verdiene ihre bekannte Mannszucht. Aber das Lob sei nicht unbefangen. Man habe es gespendet, um die Bande der Kameradschaft zu lockern. (Lebhafter Widerspruch.) Es seien nicht zwei Heere, nur Theile eines deutschen Heeres; der österreichische Soldat fühle sich als deutscher Soldat gegen den Feind nach außen und nach innen. (Bravo.) Das österreichische Regiment in Mainz bestehe größtentheils aus Böhmen, die bei mangelhafter Kenntniß der deutschen Sprache der Lockung und Aufreizung weniger zugänglich seien. Dann hätten sie wol Spottreden, die vielleicht auf alle Soldaten gegangen seien, nicht gehört. Die preussischen Soldaten, die Elite aller Klassen der Nation, seien politisch regsamer als die erst erwachenden, aus den untern Ständen hervorgehenden Oesterreicher, also auch reizbarer. Wären Letztere aber gereizt worden in ähnlicher Weise, sie würden, der Redner sei davon überzeugt, im Sinne der Ehre der österreichischen Armee in ähnlicher Weise erwidert haben. (Lebhafte Aufregung.) Noch sei die Anhänglichkeit an die Fürsten nicht erloschen. Es habe alles Ansehens der österreichischen Offiziere bedurft, die Soldaten von dem Beistande ihrer Kameraden zurückzuhalten. Er stimme für Tagesordnung.

Abg. Blum: Etwa 234 Eingaben seien der Commission überreicht worden, in denen behauptet werde, daß von preussischer Seite eine Veranlassung gesucht worden sei. Es möge auf Seiten der Einwohner an Schmähungen nicht gefehlt haben; allein es seien die Tage des Bombardements von Berlin gewesen, wo keine Zeitung in Deutschland eine milde Sprache geführt habe gegen Denjenigen, den man als Urheber betrachtet habe. Man hätte gegen die Schmähenden mit Klagen, nicht mit Excessen auftreten dürfen. Er (der Redner) beklage, daß die Verdächtigung ausgesprochen worden sei, daß man die österreichische Besatzung aufheben wolle. Das Bruderband müsse übrigens nicht so stark sein, da eine Verordnung noch bestehe, daß die österreichischen und preussischen Soldaten nicht in demselben Wirthshause beisammen sein dürften. Er weise zurück, wenn gesagt worden sei, daß die Oesterreicher in ähnlicher Weise sich benommen haben würden, er erwarte, daß sie als Männer ihr Recht sich genommen haben würden, wo es zu suchen sei. (Bravo.) Wenn die Aussprechung des Belagerungszustandes eine Nothwendigkeit werden könne, so hätte der Commandant mit einer Besatzung von 16,000 Mann oder wenigstens mit 8000 Preußen die Gefahr erst abwarten sollen. Man habe die Beschießung eine milde (Stimmen: eine humanere!) Maßregel genannt. Das möge sein vom militairischen Standpunkte; doch hätte man bedenken sollen, daß nicht Jeder dieses sogleich begreife. Er glaube nicht, daß man beim Fodern sogleich mit der Execution begin-

nen dürfe. Man sage, die Drohung sei nicht verwirklicht worden; schon diese sei bedenklich gewesen. Er habe bereits zu Mehren seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß nicht durch die Nothwendigkeit gegen die Bürger, sondern um die Soldaten im Zaum zu halten, der Schritt veranlaßt worden sei. Es sei nicht mehr möglich, daß beide Theile ferner zusammenleben. Des Unbefangenen Sache sei es vor Allem, die streitenden Theile zu trennen. Er wisse nicht, wer die Schuld trage; aber das wisse er, daß Unheil zu besorgen sei, gegen welches das bisherige nur Kinderspiel sei, wenn man die Parteien nicht trenne. Das könne geschehen, indem man die Bürgerschaft zur Auswanderung oder das Militair zum Garnisonswechsel zwingt. (Beifall, von anderer Seite entgegen gesetzte Zeichen.)

Abg. Fürst Lichnowsky: Er danke dem österreichischen Abgeordneten (v. Schmerling), daß er gegen die Verdächtigung der preussischen Armee aufgetreten sei. (Stimmen: Zur Ordnung; es handelt sich nicht um die Armee!) Gut, es handle sich nicht um die Verdächtigung, sondern um die Achtung der preussischen Armee. (Abermaliger stürmischer Widerspruch. Präsident: Machen wir nicht stets einen Unterschied unter den verschiedenen Volksstämmen, wir sind Ein Volk. ... Indem er also das Wort des Präsidenten annehme, vindicire er es für die preussische Armee, die man eine rohe Soldateska, rohe Horden nenne. (Abermaliger Sturm und Ruf zur Ordnung.) Es sei nur von einzelnen Regimentern gesprochen, aber beigefügt worden, daß es mit neuen preussischen Regimentern ebenso gehen werde, und das hieße doch die Armee meinen. Man spreche von Einheit und verdächtige die Armee (viele Stimmen: Das ist nicht wahr!), man verdächtige die Armee in dem Augenblicke, wo die Wunden noch nicht vernarbt seien, die preussische Truppen für Deutschland in Schleswig erhalten. Seien denn keine Schleswiger hier, die jene Thaten bestätigen könnten. (Neuer Sturm: Zur Sache!) Er gehe zur Sache. Die Commission habe einen Bericht erstattet; nun beliebe es zwei Rednern, von 234 verschiedenen Eingaben zu sprechen, die noch nicht berücksichtigt seien. Wenn man diesen die Ausfagen der preussischen Soldaten entgegenstellen wolle, dann wäre es Gleichheit. Es habe dem Abg. Biß beliebt, das Festungsreglement für ungültig zu erklären; so lange die Nationalversammlung kein anderes gebe, müsse es gelten. Es sei von den rothen Hosen gesprochen worden; dies bringe ihn auf die rothen Mützen. (Ungeheurer Sturm: Keine Verdächtigungen.) Das bringe ihn auf die rothen Mützen, durch die Mainz im Jahre 1792 an den Feind überliefert worden sei. So lange das Reglement gelte, müsse es angewendet werden, und in §. 14 stehe, daß der Commandant jede bewaffnete Schar auflösen könne, so oft ihm ihr Geist nicht gefalle. Die Behauptung der Androhung der Erschießung habe sich nicht bewahrheitet; auch nicht diejenige, daß der Belagerungszustand erklärt worden sei. Dann habe er auch keinen Grund, die übrigen Behauptungen zu glauben. Die Sache sei dem Richter zu überlassen; er stimme für Tagesordnung. Die Aufforderung des Abg. Lichnowsky fand bei zwei schleswigschen Abgeordneten Anklang, welche unter fortwährendem Rufe: Zur Sache, sich über den Kampf in Schleswig verbreiteten. Abg. Glas (von Landau) beantragte unter Bezugnahme auf die Zustände in Landau, daß sich allgemein dahin ausgesprochen werde, daß ein Festungsreglement nur auf dem gesetzlichen Weg erlassen, und daß auch die Bestimmungen zu Gunsten der Einwohner gehalten werden sollten.

Abg. Welcker sprach für Tagesordnung. Die Versammlung sei vorzüglich für die Verfassungsangelegenheit zusammengetreten. Das Verfassungswerk würde gestört, wenn man bei den Regierungshandlungen von 38 Staaten einschreiten wolle, wie man hier dem Princip nach thun wolle. Man habe einen unparteilichen Bericht gehört; dieser sei ein Anhalt für die öffentliche Meinung, aber nicht genügend zur Beurtheilung, welche Maßregeln zu treffen seien zur Vertheidigung der Grenzen. Hr. Biß, der Oberst der mainzer Bürgerwehr, könne nicht für unbefangen gelten. Vom Geiste derselben gebe es kein gutes Zeugniß, wenn behauptet werde, daß ihr die Waffen gegeben seien zur Vertheidigung gegen die Preußen. Das könne das hessische Ministerium nicht gethan haben, oder es habe sehr unrecht gethan; die Entfernung eines Theiles der Garnison dürfe man nicht von selbst beschließen, denn es beschimpfe die Krieger, deren man wol bedürfen könne. Ein Anderes wäre, wenn die Militairbehörde im Interesse der Ruhe den Antrag stellte. Man solle es unterlassen, einzugreifen in die innern Angelegenheiten; man solle nicht die Regierungen stürzen, nicht auf dem Wege der Revolution gehen. Die Versammlung würde mit gestürzt werden. Man solle, da man nicht gehörig unterrichtet sei, um eine Verurtheilung einer Partei vorzunehmen, zur Tagesordnung übergehen und die Sache dem ordentlichen gewöhnlichen Gange überlassen. Man habe keinen Grund zu glauben, daß die Behörden ihre Schuldigkeit nicht thun werden. Abg. Heckscher ist für den Commissionsantrag. Er bedaure, daß man so viel Leidenschaftlichkeit in die Debatte gebracht, so sehr die militairische Ehre hervorgehoben, durch die Hinzuziehung der schleswigschen Angelegenheit den nüchternen klaren Gang gestört habe. Nicht ein richterliches Urtheil solle gegeben werden; man dürfe nicht

gleich auf  
genen M  
Funfziger  
Angelegen  
tionellen  
gegenüber  
gleichfalls  
das Ausg  
Maßregel

Nach  
Bydenbr  
Abgg. M  
dements g  
batte verl  
lung für  
Mehr als  
österreich  
noch eine  
reits vorg  
geben. I  
tragsteller  
ten auf d  
sen word  
gemeldet,  
die Regier  
bei der W  
auf der Li  
liege. Die  
weichende

A Fra  
die Reise  
umwältzeri  
jorität wir  
blos eine e  
der politif  
teressen sic  
Fragen C  
Minorität  
Bedürfniß  
errungenen  
schichte der  
sie nichts

Dre  
folgende C  
werbenden  
handnehme  
zeibehörden  
wie zu un  
halb besteh  
Gebrauche  
der Landes  
zu thun un  
den Städte  
die auf den  
polizeiliche

o Leipz  
erwarten s  
des gestrig  
liche Anor  
gewöhnlich  
sam oder  
Folgen sel  
für ihn en  
eine Anspr

Die K  
Unsere Sta  
gewußt hat  
Wenn ein  
drückende U  
ihren Grund  
lämmt, ohne  
zu sein, daß  
legung des  
den muß, s  
Klagen über  
Gegenwart.  
ist nicht de  
Stoekung d  
entspringt  
hältnisse.  
und Einkäu  
Besorgniffe  
mung des

gleich auf das Aeußerste eines Principis kommen. Mit den vorgeschlagenen Maßregeln stürze man noch nicht alle 38 Regierungen. Dem Fünfziger-Ausschuß sei ein ähnlicher Fall vorgekommen in der kasseler Angelegenheit; er habe sofort gehandelt und zum Danke der constitutionellen Regierung in Kassel. Die Bürger in Mainz seien wehrlos gegenüber den möglichen Insulten der rachedurstigen Soldaten, die gleichfalls Partei seien. Man müsse auch den preussischen Soldaten das Ausgehen mit Waffen außer Dienst untersagen, und die strengsten Maßregeln ergreifen, daß ein Conflict unmöglich werde.

Nachdem noch mehre Redner, darunter die Abgg. v. Beckerath und Bydenbrugl, gegen den Commissionsantrag und für Tagesordnung, die Abgg. Nauwerk und Ziegert für denselben, beziehungsweise für Amendements gesprochen, wurde von vielen Seiten stürmisch Schluß der Debatte verlangt, und die Frage des Präsidenten, ob sich die Versammlung für hinreichend aufgeklärt zur Beschlußnahme halte, bejaht. Mehr als 20 Redner standen noch auf der Liste, darunter auch mehre österreichische Abgeordnete. Abg. Besenond hatte vorgeschlagen, noch einen Redner für den Zih'schen Antrag zu hören und dem bereits vorgemerkten Abg. Wiesner zu diesem Zwecke das Wort zu geben. Auch dem Berichterstatter Abg. Hergenbahn und dem Antragsteller wurde das Wort nicht mehr gegeben, obwol von mehreren Seiten auf die desfalligen Bestimmungen der Geschäftsordnung hingewiesen worden war. Der Beschluß der Versammlung ging, wie bereits gemeldet, auf Tagesordnung; der Zusatz: im Vertrauen darauf, daß die Regierungen und Behörden ihre Schuldigkeit thun würden, ersuhr bei der Verkündigung durch den Präsidenten entschiedenen Widerspruch auf der linken Seite, da er nicht im Antrage der Commissionsminorität liege. Der größte Theil der Minderheit hielt es für nöthig, seine abweichende Meinung zu Protokoll zu geben. (D. P. N. 3.)

**A. Frankfurt a. M., 26. Mai.** Die guten Hoffnungen, mit denen ich die Reise hierher angetreten habe, erhöhen sich mir von Tag zu Tag. Die unwälzerischen Gedanken sind in entschiedenster Minorität und die Majorität wird sich ihrer Zwecke immer klarer bewußt. Freilich ist es nicht bloß eine einzige Demarcationslinie, welche die Parteien scheidet; außer der politischen noch die nationale und kirchliche, zu denen die der Interessen sich hinzugesellt. Es ist daher möglich, daß in den einzelnen Fragen Coalitionen sich bilden, die ein scheinbares Uebergewicht der Minorität herausstellen, aber im Großen und Ganzen wird doch das Bedürfnis der Einigung, die Sehnsucht nach dem Genuße der blutig errungenen Freiheit den Sieg davontragen. Wollte Gott, daß die Geschichte der Constituirenden Versammlung dereinst nachsagen möge, daß sie nichts vergessen und eben deshalb viel gelernt habe.

**Dresden, 26. Mai.** Der Minister des Innern Oberländer hat folgende Generalverordnung erlassen: Die von vielen Seiten laut werdenden Beschwerden, daß das unbefugte und unvorsichtige Schießen überhandnehme, veranlassen das unterzeichnete Ministerium, sämtliche Polizeibehörden des Landes zur genauen Aufsichtsführung in dieser Hinsicht sowie zu unachtsamer Bestrafung vorkommender Uebertretungen der deshalb bestehenden gesetzlichen Vorschriften aufzufordern. Namentlich ist dem Gebrauche des Feuergewehrs aller Art von Seiten junger Leute, welche der Landesbewaffnung nicht angehören, durch ernstes Einschreiten Einhalt zu thun und dafür Sorge zu tragen, daß zu den Schießübungen sowohl in den Städten als auf dem Lande bei der Wahl der Schießstände und durch die auf denselben zu treffenden Einrichtungen alle Bedenken in sicherheitspolizeilicher Rücksicht ausgeschlossen werden. Dresden, 25. Mai 1848.

**O Leipzig, 29. Mai.** Die letzte Nacht ist, wie das nicht anders zu erwarten stand, völlig ruhig vergangen. Der Magistrat hat im Laufe des gestrigen Tages eine Bekanntmachung erlassen, in welcher polizeiliche Anordnungen getroffen werden, wie sie nach ähnlichen Scandalen gewöhnlich sind; zum Schluß heißt es aber: „Bei bewiesenem Ungehorsam oder Widerschlichkeit gegen die Patrouillen hat sich Jedermann die Folgen selbst beizumessen, die aus dem vollen Gebrauche der Waffen für ihn entstehen.“ Der Deutsche Vaterlandsverein hat ebenfalls eine Ansprache als Placat erlassen, welche lautet:

Die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag war eine beklagenswerthe. Unsere Stadt, die in stürmischen Tagen musterhafte Ordnung zu bewahren gewußt hat, wurde zum Tummelplatze verwerflicher Unruhe. Mitbürger! Wenn ein im edlen Borne aufstehendes Volk Fesseln zerbricht und niederdrückende Uebelstände stürzt, welche im bösen Willen einiger Bevorzugten ihren Grund haben, so ist dies recht und großartig. Wenn aber ein Hause lärmt, ohne zu wissen, was er bezwecken will, wenn er tobt, ohne überzeugt zu sein, daß durch den gewalthätigen Bruch der Ordnung, durch die Verletzung des Eigenthums und der Personen erreicht wird, was erlangt werden muß, so verdient dies den härtesten Tadel. Gewiß, Viele müssen jetzt klagen über Erwerbslosigkeit und Noth. Alle leiden unter dem Drucke der Gegenwart. Aber die Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist nicht der Weg zur Abhilfe, sondern verschlimmert das Uebel. Die Stockung der Geschäfte macht brotlos, und die Stockung der Geschäfte entspringt aus dem Mangel an Vertrauen auf den Bestand unserer Verhältnisse. Aus Mangel an Vertrauen vermindert Jeder seine Ausgaben und Einkäufe, macht Niemand Bestellungen auf unsichere Zukunft. Wer Besorgnissen durch sein Treiben Nahrung gibt, der vergrößert die Lähmung des Verkehrs. Rimmermehr werden Unruhen wie die in voriger

Nacht einträgliche Beschäftigung bringen. Sie machen nur noch Mehre brotlos. Mitglieder des deutschen Vaterlandsvereins, beschützt mit Entschiedenheit die gute Sache. Wehret der Anarchie, die zum Siege der Reaction führt. Ihr schüßt die Freiheit, wenn ihr euch verkehrten Bestrebungen entgegenwerft! Ohne Ordnung keine Freiheit. Leipzig, den 28. Mai. Der Ausschuß des deutschen Vaterlandsvereins: Dr. Heinrich Buttke. Dr. Bertling. Cramer.

Eine gestern stattgefundene aber schon länger angekündigte Versammlung brotloser Arbeiter war sehr zahlreich besucht; sie misbilligten auf das entschiedenste das vorgestrigte Attentat. Schließlich wurden von der großen Zahl einige 30 aufgezeichnet, welche Arbeit nachgewiesen zu haben wünschten, die ihnen dann auch zugesagt ward. — Im Laufe des gestrigen Tages wurden mehre Verhaftungen von Holzdieben und sonst sich in den Stadtwaldungen herumtreibenden Leuten vorgenommen, was allgemein sehr gebilligt wird und was vielleicht, wäre es früher geschehen, mancher Ungehörigkeit vorgebeugt hätte, wie denn die Behörden bei Ausübung ihrer Amtsgewalt auf die Unterstützung der Gutgesinnten, und deren Zahl ist bei uns groß, vertrauen können, da ein Ueberschreiten derselben nicht zu erwarten steht.

**München, 25. Mai.** Das Gesetz über die Einkommensteuer wurde heute von den Reichsräthen berathen, und nach den Anträgen des Referenten v. Niethammer im Wesentlichen unverändert mit einer erläuternden Modification, welche Prinz Luitpold beantragte, einstimmig angenommen. Sodann wurde das Ablösungsgesetz in wiederholter Berathung gezogen. In 29 Punkten waren die Reichsräthe von den Abgeordneten abweichend, die sich den minder erheblichen, 18 an der Zahl, zwar angeschlossen, bei den wichtigeren 11 aber auf ihren eignen frühern Beschlüssen beharrten. Die 11 unterlagen heute der Berathung der Reichsräthe, und diese machten es ebenso, indem sie ein paar Modificationen sich angeschlossen, in den wichtigeren Punkten aber nicht nachgaben. Das Gesetz geht also zum dritten Mal in die Kammer der Abgeordneten. Morgen berathen die Reichsräthe das Jagd- und das Capitalsteuergesetz. (N. 3.)

**Aus Rheinbaiern, 24. Mai.** Vom Kriegsminister ist am 13. April ein Befehl an die Armee über die militairischen Ehrenbezeugungen ausgegangen, welche den königl. Majestäten, Prinzen und Prinzessinnen, sodann „dem Hochwürdigsten“ geleistet werden müssen. Wir entnehmen daraus, daß die Truppen zu Fuß nunmehr statt „das Knie zu beugen, den Kopf zu neigen“ haben, wenn sich das Hochwürdigste auf sechs Schritte genähert hat, bis dasselbe auf sechs Schritte vorüber ist, und daß die in Aufstellung befindliche Reiterei sich wie bisher verhält, jedoch statt „zum Gebet“, „zur Beehrung“ commandirt wird!! Käge dieser Ministerialerlass nicht in amtlichem Abdrucke vor uns, wir wären versucht gewesen, die Sache für eine Erfindung zu halten. Darin also besteht der Fortschritt, die befriedigende Lösung der „Kniebeugungsfrage“, daß der Soldat, der protestantische Soldat, zur Beehrung fortan den Kopf neigen muß? Wir gestehen, nur im peinlichsten Gefühle können wir diesen Ministerbefehl zur Kenntniß des deutschen Vaterlandes bringen, tief beklagend, daß der bairischen Armee, die vielleicht bald dem Feind einen „starken Nacken“ bieten muß, ein solcher Befehl erteilt werden konnte. Auf diesem Wege fortfahrend, wird das bairische Ministerium das Vertrauen, das sich an den Namen der Minister knüpfte, in nächster Zeit von Grund aus zerstört haben. Jedenfalls muß das Volk bei den neuen Wahlen für die bairische Volkskammer das Augenmerk auf Männer richten, die gegen ein Regiment, das man für gefallen hielt, den Vernichtungskampf zu kämpfen gerüstet und entschlossen sind. (D. 3.)

**Hannover, 27. Mai.** In der heutigen Sitzung der I. Kammer wurde nach einer erfolglosen Verhandlung über Aenderung des Redactionschreibens, Zerplitterung des ländlichen Grundbesitzes betreffend, über den Antrag der Eisenbahncommission, die Erweiterung der Wasserstation zu Suderburg und Bevensen betreffend, der Beschluß erster Berathung wiederholt und darauf zur zweiten Berathung der Anträge der Verfassungscommission zum Cap. V. des Landesverfassungsgesetzes geschritten. Nachdem der §. 83, das Zweikammersystem bestimmend, angenommen war, wurde nach abgelaufener Zeit die Berathung über den §. 84 abgebrochen. — In der II. Kammer wurde heute die zweite Berathung wegen der Abänderung der Gewerbeordnung vorgenommen und dann die Veränderung der Verfassung berathen bis §. 45. Zum §. 32 hatte der Vicegeneralsyndikus Hantelmann einen Verbesserungsantrag auf Gleichstellung aller Confessionen gemacht, der mit 35 Stimmen angenommen wurde. (D. 3.)

**Heidelberg, 25. Mai.** Gestern wurde eine zweite Versammlung von Geistlichen und Kirchenältesten dahier gehalten, zur Berathung der Reformfrage für die evangelisch-protestantische Kirche. Die große Mehrheit der Versammelten sprach die Ueberzeugung aus: 1) Die evangelische Kirche Badens müsse, durch die Neugestaltung der Staatsverhältnisse dazu genöthigt, sowol ihre Unabhängigkeit von der Leitung des bisherigen obersten Episcopats und der Staatskirchenbehörde in Anspruch nehmen als auch ihre Verfassung dahin entwickeln, daß

Durch sie die Autonomie und Selbstverwaltung der Kirche gesichert werde und bleibe; 2) sie werde jedoch mit dem Staat in freier Weise sich vereinbaren, seine sittlichen Zwecke fördern helfen, und wie sie ihm die bisherige Einsicht in alle ihre Verhandlungen gestatte, so müsse er ihr den bisher genossenen Rechtsschutz auch ferner erhalten; 3) dabei bleibe jedoch der Kirche die Entwicklung und Gestaltung ihrer eignen Verhältnisse in den Kreisen und nach der Zuständigkeit der einzelnen Gemeinde, der Diöcese, Landes- und Nationalkirche durch freie Entwicklung der Synodalverfassung vollkommen überlassen und sei 4) das Princip, auf dem von Anfang an unser evangelischer Protestantismus beruhte, daß der Glaubensgehalt der Kirche über den Bereich der Abstimmung durch Majoritäten erhaben sei, anzuerkennen. (D. 3.)

**Kassel, 26. Mai.** In der gestrigen Sitzung der Stände interpellirte Abg. Pfeiffer die Landtagscommission über die Motive der erfolgten Pensionirung des Generallicutenants v. Lepel sowie darüber, ob die Ernennung des Landgrafen Wilhelm zum General der Infanterie mit Ausgaben für den Staat verbunden sei, und bat um Auskunft in einer der nächsten Sitzungen. Der Entwurf der revidirten Geschäftsordnung wurde in schriftlicher Abstimmung gegen vier Stimmen angenommen. Schließlich wurde ein selbständiger Antrag des Abg. Pfeiffer, auf Herbeiführung thatsächlicher Gleichstellung der Israeliten mit den andern Staatsangehörigen, insbesondere der Ehe zwischen Christen und Israeliten, in Erwägung gezogen und an den Cultusausschuß verwiesen. (K. A. 3.)

**Warmstadt, 27. Mai.** In der gestrigen Sitzung der II. Kammer der Landstände überbrachte Namens des Justizministeriums Ministerialrath Emmerling den Entwurf zu einem transitorischen Gesetze über Einführung der Schwurgerichte in den beiden diesseitigen Provinzen. Dieser Entwurf beruht auf den freisinnigsten Grundlagen und zeichnet sich vor der in Rheinhesse bestehenden Einrichtung besonders dadurch aus, daß die Geschworenen nicht aus einer aufzustellenden Liste von der Regierung ernannt werden, sondern aus den vom Volke zu wählenden Mitgliedern des Bezirksraths bestehen sollen. (D. 3.)

**Mainz, 26. Mai.** Das Gouvernement der Bundesfestung veröffentlicht als Widerlegung einer Darstellung der mainzer Vorgänge in der Rheinischen Zeitung und zugleich als vorläufigen Beitrag zur Feststellung der Thatfachen einen Artikel, in welchem es unter Andern heißt: Es ist zwar allerdings gegründet, daß Wirthshausexcesse schon einige Tage vorher und auch am 21. Mai stattgefunden hatten, als die oberste Festungsbehörde unter Androhung der Beschädigung der Stadt im Weigerungsfalle die Entwaffnung der Bürgerwehr veranlaßte und die obere Leitung der Polizeimaßregeln übernahm. Die Ursache hierzu waren aber nicht die Wirthshausexcesse, sondern es geschah, weil von den Waffen der Bürgerwehr ein die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdender Mißbrauch gemacht wurde, weil ein mächtiger Straßenkampf zu befürchten, auch nicht beurtheilt werden konnte, ob derselbe nicht einen die Sicherheit der Festung bedrohenden Charakter annehmen könne. Die Bürgerwehr hatte eigenmächtig und ohne darüber und die Ursachen der etwaigen Nothwendigkeit Vorstellungen beim Gouvernement gemacht zu haben, ihre Wache, welche sonst nur aus 36 Mann bestand, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr verstärkt. Die Gewehre der Bürgerwehr waren geladen, während im Innern der Festung Militairwachen und Patrouillen niemals mit geladenem Gewehr aufziehen, sondern angewiesen sind, erst bei Widersehligkeiten nach ergangener geschlicher Aufforderung zu laden und Gebrauch von den Waffen zu machen. Von den abgelieferten Gewehren waren 275 Stück mit Kugeln und Schrot geladen, 23 Stück aber abgefeuert. Die Anzahl der im Excesse mit Säbelhieben verwundeten Bürger beträgt nach den bisherigen Ermittlungen 7; später nach dem Excesse sind durch Patrouillen und Schildwachen getödtet 2, verwundet 3. Die Anzahl der größtentheils im Rücken durch Bayonnettschüsse getödteten königl. preussischen Soldaten beträgt 4; verwundet wurden durch Hieb- und Stichwunden 13, durch Stichwunden 15, durch Steinwürfe und Quetschungen 7, darunter 15, welchen die Wunden von hinten beigebracht wurden. Die Vollmacht des Festungsgouvernements zu den getroffenen und noch zu treffenden Verfügungen beruht nicht in der Convention vom Jahre 1816, vielmehr ist seine einzige Richtschnur lediglich das in der 36. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 27. September 1832 als Gesetz erlassene Festungsreglement.

**Hamburg, 27. Mai.** Der Waffenstillstand zwischen Dänemark und den kriegführenden deutschen Bundesstaaten ist officiell; officiell ist ferner, daß die Hannoveraner, Preußen etc. an die Schlei zurückgehen, daß Nordschleswig von beiden kriegführenden Parteien unbesezt bleibt, daß die Contribution von 2 Mill. Species (3 Mill. Thlr.) in Jütland nicht eingetrieben wird und Dänemark die genommenen Schiffe zurückgibt. Das ist die Basis des zwischen den Generalen Hedemann von dänischer und Wrangel von deutscher Seite abgeschlossenen Waffenstillstandes. Daß die Einstellung der Wegnahme deutscher Seeschiffe und die Blockade der Odermündung mit unter den Be-

dingungen sei, ist uns nicht ausdrücklich mit bemerkt, allein es versteht sich wol von selbst. In Berlin sind diese Bedingungen bereits ratificirt und der Sohn des Generals Wrangel ist gestern Abend mit der preussischen Ratification hier durchgekommen und nach Rendsburg weiter gegangen.

Die 2 Mill. Species wären übrigens auch nur ein geringes Pfand für den Schaden gewesen, den Dänemark Deutschland gethan, allein nur der Werth der weggenommenen hamburgischen Schiffe und Ladungen beträgt 1 Mill. Thlr. Die Summen, die Hamburgs Handel im Norden zu fordern und schon theilweise verloren hat, werden auf 15 Mill. Thlr. geschätzt.

Der Altonaer Mercur theilt ein Schreiben des Ritters Bunsen an das Wahlbureau des 4. schleswigschen Wahlbezirks mit, in welchem er für die auf ihn gefallene Wahl dankt und es aus dem Stande der Verhandlungen über die schleswigsche Frage erklärt, daß er nicht sofort nach Frankfurt abgehen könne.

Die in Nr. 139 dieser Zeitung gegebene Nachricht von einem republikanischen Aufstandsversuch in Koburg wird von dort aus für grundlos erklärt.

**R Altenburg, 27. Mai.** In dem neulich in diesen Blättern über unsere Zustände gegebenen Berichte (Nr. 141), dem man wenigstens die Wahrheit nicht absprechen konnte, war die Rede von dem verunglückten Versuche, den der deutsch-constitutionelle Verein zu seiner Constituirung gemacht hatte. Seitdem sind wir der Republik um ein gutes Stück näher gerückt. In Folge des von dem genannten Vereine veröffentlichten Programms hielt sich nämlich nun auch der Vaterlandsverein veranlaßt, ein eignes Programm aufzustellen, aus dem wir vorzugsweise nur Folgendes hervorheben wollen: „Der Verein bezweckt gesetzliche Anerkennung der unbedingten Machtvollkommenheit des Volkswillens. Diesen Zweck hält der Verein in einer demokratischen Republik für am besten erreichbar. Der Verein strebt dahin, dieselbe Ueberzeugung durch Wort und Schrift bei seinen Mitbürgern zu erwecken und einen republikanischen Sinn in denselben zu schaffen, damit früher oder später jene Staatsform eingeführt werden könne.“ Allerdings heißt es nun später, daß der Verein sich für jetzt mit der constitutionellen Staatsform begnüge und sich den Beschlüssen der Constituirenden Versammlung in Frankfurt unterwerfen werde. Doch muß man den Wortführern des Vereins es lassen, daß es ihnen mit jenem Streben nach Republik Ernst ist; denn wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir allein sieben Achttheile unserer Bürgerschaft den Republikanern zuzählen, wozu dann noch der Arbeiterstand wol ohne Ausnahme und ein ziemlicher Theil des niederen Bauernstandes der Umgegend zu rechnen ist, wenn man auch sicher annehmen darf, daß der größte Theil der Bürger nur entweder um die Mode mitzumachen, oder aus Furcht zu den Republikanern hält. Im Ganzen herrscht noch eine glückliche Unwissenheit unter den Leuten, was denn die Republik eigentlich sei; man denkt sie sich größtentheils als ein wahres Eldorado. Doch wird wenigstens nichts unterlassen, damit wir uns einweilen hübsch an ihre äußeren Formen gewöhnen, wie denn der Bericht über die letzte Generalversammlung des Vaterlandsvereins in dem von unsern Volksmännern redigirten Volksblatte alle Sprecher kurzweg „Bürger“ titulirt. Consequenz kann man den Leuten wahrlich nicht absprechen. Die glücklich vollführte Auseinandersetzung des Constitutionellen Vereins wird den Advocaten Erbe und Döllsch von unsern Bürgern hoch angerechnet; in gereimter und ungereimter Prosa preist man sie in unsern radicalen Blättern wie die Retter des Vaterlandes, ja es haben selbst Frauen sich zusammengesetzt, um den gefeierten Männern zum Andenken an den großen Tag Ringe zu überreichen, wofür dieselben diesen „republikanischen Mitbürgerinnen“ öffentlich bestens danken und ihre Freude aussprechen, auch bei ihren Mitbürgerinnen die „warme und unerschrockene Begeisterung für Freiheit und Vaterland“ zu finden.

Der Constitutionelle Verein hat sich nun im Stillen constituirt, nachdem sein erster Versuch dazu mit meist plattem Witz und Spott von Seiten der Gegenpartei überschüttet worden ist. Nach der Erläuterung, die er nachträglich zu seinem Programme gegeben, muß man aufs neue seine Grundsätze als die ehrenwerthesten und freisinnigsten anerkennen. Neben dem nicht grundlosen Vorwurfe, daß er „zu spät“ aufgetreten ist, scheint seine Hauptsünde darin zu bestehen, daß er es eben wagt, sich gegen die Republik zu erklären. Viele Bürger betrachten ihn sehr argwöhnisch als einen aristokratischen, und nicht wenig von ihnen, die bereits dafür „gefangen“ waren, sollen wieder von ihm abgesprungen sein. Bis jetzt ist seine Mitgliederzahl nur eine ziemlich geringe. Man macht sich kaum einen Begriff von dem Man- gel an aller Energie, an dem der größte Theil unserer gut gesinnten Einwohnerschaft leidet. Vielleicht wird der Zutritt zu dem Vereine zahlreicher, wenn man sich von der Gefährlichkeit dieses Zutritts hinreichend überzeugt hat. — Das bedeutendste Ereigniß unserer letzten Tage ist der Rücktritt unserer Minister v. Braun, Schuderoff und Pöcker, weil sie die Ueberzeugung gewonnen, daß sie das Vertrauen

der Bewo- noch inter- bisher nu- Adresse a- gen talent- der Mann- nisteriums- auf seine- eiger nich- es mit de- Ende Mä- sundheit i- tet werden-

— Von- Versamm- tuirende- auf dring- sung unter- aus Main- wärmste- fenthum- \* Fran- ihren Auf- kurheffsch- sellen, Geschide- freiwillig, Arbeit ver- den Herren- Arbeit zur- furter Aus- „Colonne, delte sich- Constituire- greiflich ge- haus schw- gerathener- Parlament- gliedern m- müssen die- tion begehr- 12 Uhr W- in Person- nern die W- in keinem- von Mainz- geben und- Versprechen- sich hierauf- sie noch ist.

C Berlin- grundlos. noch die P- gen der M- getragen. Abends au- ther nicht o- Stärke und- Maß zurück- die Menschen- an der Ecke- Conditorei- Revolution- ließen das- Discussion- jetzt jedoch- mando der- mochte. — constirt noch- von Hauptl- Die W- tionalver- jorität erhie- v. Daniels, In ein- Abend im F- derzeugung e- reglement- provisorische

der Bewohner des Landes nicht besitzen. Sie führen ihr Amt jedoch noch interimistisch fort, bis ihre Nachfolger ernannt sind, über die man bisher nur Vermuthungen hört. Der Vaterlandsverein will in einer Adresse an den Herzog auf die Ernennung des Dr. Cruciger, eines jungen talentvollen Mannes, zum Minister dringen. Sehr möglich, daß der Mann, welchem dem Vornamen nach die Bildung des neuen Ministeriums übertragen ist und auf dessen Charaktertüchtigkeit ebenso wie auf seine Entschiedenheit wir volles Vertrauen setzen, auf den Dr. Cruciger nicht zu reflectiren gedenkt. Eine eigne Frage ist noch die, wie es mit dem Minister v. Wüstemann gehalten werden wird, der sich seit Ende März mit Urlaub auf ein Jahr zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Gotha befindet und allerdings in demselben Lichte betrachtet werden dürfte, wie seine bisherigen Collegen.

— Von **Wiesbaden** sollen zwei Adressen an die Constituirende Versammlung abgehen. In der ersten wird beantragt, die Constituirende Versammlung möge mit aller Kraft und Entschiedenheit darauf dringen, daß der Weidig'sche Proceß nochmals einer genauen Prüfung unterworfen werde; in der zweiten, daß das preussische Militair aus Mainz abberufen werde. In der Versammlung sprach sich die wärmste Sympathie für das preussische Volk aus, aber das alte Preuenthum war Jedermann zuwider. (Fr. 3.)

\* **Frankfurt a. M.**, 26. Mai. Löwenstein und Pelz haben noch ihren Aufenthalt, man könnte fast sagen, ihr Hauptquartier in dem kurhessischen Städtchen Bockenheim; etwa 4—500 Handwerksgefelln, meistens Schuster und Schneider, haben geglaubt, sich dem Geschiede dieser beiden Herren freiwillig anschließen zu sollen; sie haben freiwillig, d. h. nicht von der Behörde genöthigt, Frankfurt und ihre Arbeit verlassen und sich nach Bockenheim begeben; sie sollen jenen beiden Herren die Versicherung ertheilt haben, sie würden nicht eher zur Arbeit zurückkehren (Frankfurt verliert nichts dabei), als bis die frankfurter Ausweisungsmassnahme geregelt sei. Gestern Vormittag zog diese „Colonne“ vier Mann hoch, von Bockenheim nach Frankfurt; es handelte sich um die Ueberbringung einer Sturmpetition zu Händen der Constituirenden Versammlung; unterwegs wurde aber der Colonne begreiflich gemacht, daß ihr ein Vorrücken in Masse vor das Parlamentshaus schwerlich gestattet werden würde; sie hielt es deshalb doch für gerathener, noch in einer ziemlich bedeutenden Entfernung von dem Parlamentshause Halt zu machen und eine Deputation von vier Mitgliedern mit der Ueberreichung der Petition zu betrauen; die „Führer“ müssen diesen Leuten seltsame Begriffe beigebracht haben; die Deputation begehrte, als sie an den Pfosten des Parlamentshauses (um halb 12 Uhr Vormittags) anlangte, zugelassen zu werden, um die Petition in Person in der Versammlung zu überreichen; nachdem von den Pförtner die Abgeordneten der Colonne bedeutet worden waren, daß dies in keinem Falle gestattet sei, wünschten sie Hr. Zih, den Abgeordneten von Mainz, zu sprechen; Hr. Zih beeilte sich, sich an die Pforte zu begeben und aus ihren Händen die Petition entgegenzunehmen, mit dem Versprechen, dieselbe befürworten zu wollen. Die Abgeordneten zogen sich hierauf zu ihrer Colonne zurück und diese nach Bockenheim, wo sie noch ist.

### Preußen.

**Berlin**, 28. Mai. Die Befürchtungen des gestrigen Tags waren grundlos. Die amtlichen Verwarnungen der Behörden, vielleicht mehr noch die Placate, welche darauf hinwiesen, daß erneute Ruhestörungen der Reaction in die Hände arbeiten würden, hatten ihre Früchte getragen. Möglich, daß auch die fast herbstliche Kühle des gestrigen Abends auf die durch die Vorgänge der letzten Tage erhitzten Gemüther nicht ohne Einfluß geblieben ist. Die Besetzung der Wachen, die Stärke und Anzahl der Patrouillen waren wieder auf das gewöhnliche Maß zurückgeführt. Nur die permanenten Clubs — so nennt man hier die Menschenhaufen, welche vom frühesten Morgen bis tief in die Nacht an der Ecke der Linden- und der Friedrichsstraße vor der Kranzler'schen Conditorei und an einigen andern Stellen der Lindenpromenade seit der Revolution fast ununterbrochen sich zu sammeln pflegen — nur diese ließen das Vorhandensein einer Aufregung ahnen. Indes war ihre Discussion weniger stürmisch als sonst, da das ziemlich verbreitete, bis jetzt jedoch noch nicht bestätigte Gerücht, daß Hr. v. Uffhoff das Commando der Bürgerwehr abgegeben habe, beruhigend gewirkt haben mochte. — Ueber den Urheber der Alarimirung in der vorgestrigen Nacht constirt noch nichts. Eine zu diesem Zwecke niedergesehete Commission von Hauptleuten soll bis jetzt noch nichts ermittelt haben.

Die Wahl der Secretaire beschäftigte die Constituirende Nationalversammlung bis gestern Abend 9 Uhr. Die absolute Majorität erhielten die Abgg. Duncker, Schneider, v. Borries, Gierke, v. Daniels, Reuter, Hausmann, Graf Einszlkowski.

In einer Versammlung der Mitglieder der linken Seite ist gestern Abend im Hotel de Russie die Vereinigung getroffen, morgen die Niederlegung einer Commission behufs Entwerfung eines Geschäftsreglements zu beantragen. Das von dem Ministerium entworfene provisorische Reglement soll dabei als Material benutzt werden. Nees

v. Esenbeck wird den Antrag stellen, eine Commission zur Entwerfung des Verfassungsgesetzes, gleichfalls mit Benutzung des ministeriellen Entwurfs, niederzusetzen.

Der Justizminister Bornemann hat die Obergerichte angewiesen, die Kräfte der Justizverwaltung so wenig als möglich zu verringern und in diesem Sommer nur bei den dringendsten Veranlassungen Urlaubsbewilligungen zu ertheilen.

Der bekannte Volksmann Peter Meyer aus dem Kreise Hagen in Westfalen war im Auftrage von vielen Tausenden der dortigen Eisenarbeiter in diesen Tagen hier und hat dem Minister v. Patow durch seine derbe Logik der Nothverhältnisse seiner Gegend, wie es heißt, sehr imponirt. Hr. v. Patow sagte ihm, er hoffe ihn bald im Arbeiterministerium zu sehen. Peter Meyer ist eine manneskräftige Natur und stößt unwillkürlich Achtung vor dem Volksstamme, dem er angehört, ein. Als Eisenarbeiter (Schmied) kennt er die Lage der arbeitenden Klassen genau. Ueber die Hauptpunkte der Arbeiterbewegung hat er sich von seinem volksthümlichen Standpunkt aus dem mit von dem demokratischen Elemente getragenen Dr. Grothe hier in Uebereinstimmung erklärt.

Unsere Handelsverhältnisse fangen an, sich einigermaßen freundlicher zu gestalten. An der gestrigen Börse herrschte eine ziemlich gute Stimmung und ein Vertrauen für industrielle Papiere, das sich schon seit langer Zeit nicht mehr gezeigt hatte. Das Geld fängt an, wieder etwas flüssiger zu werden. So eigen es sein mag, so scheint doch die Wahl des Hrn. Milde zum Präsidenten auf die Börsenverhältnisse nicht ohne Einfluß zu sein. Die Börse schien überhaupt eine gewisse Angst vor den furchtbaren und ungeheuern Forderungen der Constituirenden Nationalversammlung zu haben, welche jetzt als nicht gerechtfertigt erscheint. Die Aussichten für den bevorstehenden Wollmarkt sind ungünstig, und die Erklärung der Seehandlung, größere Wolleinkäufe zu machen, nicht eben sehr geeignet, die Aussichten freundlicher zu gestalten. Man würde es jedenfalls lieber sehen, wenn die Seehandlung anstatt der Woll-, Tuchankäufe vornehmen wollte. Sie könnte diese Tuche alsdann exportiren und das auf den Tuchankauf verwandte Capital würde so weit zweckmäßiger auf den Wollmarkt zurückfließen.

**Berlin**, 27. Mai. Der König hat den Antrag des Staatsministeriums, sofort den Bau von Kanonenbooten an der Ostseeküste, den Stralsund zuerst befördert hatte, genehmigen zu wollen, bewilligt. (Berl. 3.)

**Halle**, 28. Mai. In der heutigen öffentlichen Sitzung des demokratischen Vereins wurden zwei Adressen an die frankfurter Constituirende Versammlung beantragt des Inhalts: 1) Luxemburg und Limburg möchten vollständig in den Deutschen Bund einverleibt werden; Sonderung des luxemburg-limburgischen Truppentheils von dem holländischen; Erhebung der limburgischen Festung Mastricht zur Bundesfestung; Aufhebung der für Limburg, auch für Luxemburg bestehenden Verpflichtung, die Generalstaaten Hollands zu beschicken. 2) Die Constituirende Versammlung solle die Volkssouveraineté erklären und festhalten, und würde der halle'sche demokratische Verein sie darin nach Kräften unterstützen. Man schlug hierbei vor, sich mit sämmtlichen demokratischen Vereinen zu verbinden und gemeinschaftlich zu wirken, allein es wurde bemerkt, daß dies einstweilen noch nicht geschehen könne, da man aus den Zuschriften der Vereine zu Leipzig und Marburg noch gar nicht ersehe, was diese eigentlich wollten. Man verlange zuvörderst bestimmte Programme. Ein Antrag Weißgerber's, nur der frankfurter Constituirenden Versammlung das Recht, auswärtige Gesandte zu bestellen, anzuerkennen und die Gesandten fremder Mächte nur in Frankfurt residiren zu lassen, wurde vertagt. Er wies namentlich auf die Gefahr hin, daß Preußen wegen des Besitthums eines noch immer außerdeutschen Landestheils leicht wieder die aufgegebenen Stellung einer europäischen Großmacht usurpiren möchte. Und in der That ist dies auch ein Principialpunkt, zu dessen Erledigung man nicht erst einen Beschluß der Constituirenden Versammlung abwarten sollte.

\* **Görlitz**, 27. Mai. In Nr. 147 dieser Zeitung findet sich ein Artikel aus Görlitz über die Verhältnisse der hiesigen Gegend, welcher unsere Zustände ganz merkwürdig beleuchtet und namentlich den Stand der Zustände im Verhältnisse zu dem benachbarten Böhmen mit der schwärzesten Brille betrachtet. Es wird von „traurigen Thatsachen“ gesprochen. Hier ist allerdings nicht zu verhehlen, daß Ende April sowol in Seidenberg als auch in Zittau die Pulverhäuser nächstlicher Weise erbrochen und in Seidenberg unbedeutende, in Zittau aber bedeutendere Vorräthe entfremdet worden sind. Diese Thatsachen, welche man sich in Seidenberg dahin erklärte, daß die böhmischen Steinbrecher auf den zur Herrschaft Friedland, Reichenberg und Grottau gehörigen Gütern sich den Kauf von Pulver behufs der Sprengung hätten ersparen wollen, sind aber auch die einzigen. Wir sehen, in Bezug auf den folgenden Satz, zwar viel Bettler, namentlich aus der liebwerdener und friedländer Gegend, den görlitzer und laubaner Kreis durchstreifen; sie werden aber dort von Zeit zu Zeit wieder aufge-

griffen und über die Grenze geschafft. Das Gerücht von einem beabsichtigten Ueberfall auf unsere Stadt ist eins von den vagen, wie sie auch bei uns zur beständigen Anspannung und Aufregung der Gemüther von einigen ziemlich Bekannten immer ausgesprengt und in Kurs gesetzt werden. „Banden von böhmischem Raubgesindel“ haben auffallenderweise gerade jetzt viel weniger unsere Grenzdörfer beunruhigt, als es früher der Fall gewesen, und weiß ich, erst kürzlich in Seidenberg und Umgegend anwesend, auf das zuverlässigste, daß auch nicht der geringste böhmische Besuch in solcher Beziehung vorgekommen ist.

Was nun den letzten Theil dieses Abschnitts betrifft, so machen die hiesigen Jäger von Zeit zu Zeit, aber nicht täglich, einen Uebungsmarsch, der auch zugleich den Zweck hat, den Leiden zu wenig beschäftigten und daher unschwer aufzuwiegenden Weibern im laubaner Kreise zu beweisen, daß die Gegend noch nicht ganz von Militair entblößt ist. Sie wechseln darin mit den hier verbliebenen 200 Landwehrleuten ab, welche auch abwechselnd mit den Jägern die Zuchthauswache beziehen. Daß die hiesigen bürgerlichen Scharfschützen sowie die Turner diesen Patrouillen nach Böhmen zu sich angeschlossen hätten, ist jedoch ein großartiger Puff. Ich bezweifle nicht, daß sowol Scharfschützen als Turner im Falle der Noth auf das bereitwilligste derartigen Excursionen sich anschließen würden, kann jedoch auf das bestimmteste versichern, daß bis jetzt daran kaum gedacht worden ist, weil es eben unnöthig gewesen wäre. — Zur größern Unterstützung der hiesigen Tuchfabrikanten, welche alle große Bestellungen nach der Walachei, Levante und Italien haben, aber wegen der in Oesterreich verbotenen Selbstaufuhr und der Verhältnisse in Italien natürlich die Versendungen sistiren, beabsichtigt die hiesige Stadt, durch ein wohlbegründetes Grundeigenthum von mindestens 3,000,000 Thlr. (worauf 130,000 Thlr. Schulden) garantirt, 2—300,000 Thlr. Kassenanweisungen auszugeben, zu welcher Finanzoperation eben die Genehmigung des Staatsministeriums nachgesucht wird.

— Ein Schreiben aus **Mohrungen**, welches in Berlin eingegangen ist, gibt Bericht von einem scharfen Act der Volksjustiz. In der Nacht vom 7. zum 8. waren nämlich aus dem dortigen Gefängniß vier Verbrecher entsprungen, die bereits zum sechsten Male bestraft waren. Diese thaten sich mit Andern, die zu ihrer Bande gehörten, zusammen, und überfielen in dem Dorfe Herzogswalde einen Bauernhof, dessen Besitzer lebensgefährlich verletzt und auch seine übrige Familie aufs äußerste mißhandelt wurde; das ganze Haus wurde geplündert. Erbittert durch diese That, und auch nicht ohne Mißtrauen gegen das Criminalgericht zu Mohrungen, rotteten sich gegen 1000 Bauern zusammen, um die Bande aufzusuchen und einzufangen. Die ersten Drei, welche in ihre Gewalt geriethen, wurden ohne Weiteres erschlagen; fünf Andere sind gleichfalls ergriffen, und drei davon so schwer mißhandelt, daß sie wohl nicht aufkommen werden. Diese haben gegen 40 Mitverbrecher, welche zu der Bande gehören, angegeben, und die Bauern sind entschlossen, all dieses Gesindel auszurotten. (Berl. 3.)

**Posen, 25. Mai.** Die Arbeiten, um unsere Festung in vollständigen Belagerungszustand zu setzen, dauern immer noch mit rastlosem Eifer fort; täglich wird an der Verpalissadirung der offenen Stellen unserer Festung sowie an der Kasirung der nächsten Umgebung der Forts gearbeitet und Alles so eingerichtet, daß die Festung auch dem Angriff eines regulären Heeres zu widerstehen vollständig im Stand ist. — Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, welches übrigens sogar authentisch zu sein scheint, daß **Mieroslawski** des Mordes angeklagt sei, und jedenfalls ist gegenwärtig an Freilassung oder Transport des Insurgentenchefs über die preussische Grenze nach Frankreich nicht zu denken. — Die Kriegesreserven der Artillerie werden eingezogen. Das Füsilierbataillon des 6. Regiments rückt heute aus, wie man sagt, nach der berliner Gegend, wohin die beiden ersten Bataillone desselben Regiments schon vorausgegangen sind. — In **Bromberg** wurde am 21. Mai der Anschluß der Stadt sowie des Reichsdistricts an den Deutschen Bund auf eine großartige Weise gefeiert. (Berl. 3.)

**Köln, 27. Mai.** Nachdem bereits seit mehreren Wochen die mannichfachen Vorkehrungen getroffen worden, ist man gegenwärtig damit beschäftigt, die Festung Köln vollständig zu armiren. Die Forts und die Wälle etc. werden mit Geschützen besetzt, und geschehen alle nöthigen Einrichtungen, um die Festung gegen jeden äußern Angriff in vollständigen Vertheidigungszustand zu setzen; doch werden die Glacis dem Vernehmen nach vorerst noch nicht rasirt. (Köln. 3.)

### Oesterreich.

**Wien, 23. Mai.** Noch immer sind unsere deutschen Provinzen erboßt gegen die Wiener und vorzüglich gegen die Studenten; die Beamten und Pfaffen erzählen ja den Bauern, die Studenten wären mit Cigarren im Munde in das Cabinet des Kaisers gedrungen und hätten ihn hier durch Drohungen zum Unterschreiben der geforderten Punkte gezwungen, sie hätten vor des Kaisers Augen die Gewehre geladen und ihm zugerufen: „Unterschreib, sonst schießen wir Dich nieder!“ (Als neuen Beleg von den Künsten, womit die Hofcamarilla den Kaiser zu

täuschen und zur Abreise zu bewegen gewußt habe, erzählt die Breslauer Zeitung folgendes Factum, das aus bewährter Quelle mitgetheilt sei. Die Adelsverschwörung, Bombelles an der Spitze, entfernte Abends unter einem Vorwande die Dienerschaft aus den Vorzimmern des Kaisers und erregte sodann ein schauerliches Waffengeklirr, und Gewehrkolben schlugen gegen die Flügelthüren, wodurch es ihnen leicht ward, dem Monarchen die Meinung beizubringen, als sei sein Leben bedroht, zumal als er vom Fenster herab den Hof voll Bayonnete erblickte.)

Aber der wahre Thatbestand bringt doch immer durch, und die Stimmung der Provinzen gegen die Hauptstadt wird bald eine gerechtere werden, sowie hier der größte Theil der Bevölkerung schon darin wetteifert, die Studenten zum Hierbleiben zu bewegen. Die Aula hat ihre Physiognomie geändert, Bürger sprechen von der Tribune und die Studenten sind Zuhörer. Von allen Vorkstädten kommen Bitten und Petitionen an die jungen Freiheitshelden, daß ihre Mission nicht beendet sei, daß die Hauptstadt ihrer Hülfe noch bedürfe, um nicht eine Errungenschaft nach der andern sich entreißen zu sehen. Eine Petition von 30,000 Unterschriften gelangt in diesem Sinne morgen an die Universität; ja die Arbeiter, die um Taglohn Erdarbeiten verrichten, haben durch Einige aus ihrer Mitte gebeten, die armen Studenten, welche vielleicht der Mangel an Erwerb während der Ferien in ihre Heimat zu gehen zwingt, möchten ihre Unterstützung nicht verschmähen; Jeder von ihnen habe sich erbötig erklärt, 5 Kr. Wz. vom Taglohne täglich für arme Studenten herzugeben. Es wird wol der größte Theil der Studenten in Wien bleiben, trotzdem daß ein Placat vom Unterrichtsminister das Schuljahr von heuer für beendet erklärt. (B. 3.-H.)

Die neueste wienener Post ist ausgeblieben, doch sind wir durch die Mittheilungen eines Reisenden in den Stand gesetzt, einen Bericht über die Ereignisse zu geben, welche sich bis zu der Abreise des Berichterstatters zugetragen haben. Am 24. Mai hieß es in **Wien**, in der Nacht wurden drei Regimenter in die Stadt rücken, und diese Nachricht gab den ersten Grund zu der ungewöhnlichen Bewegung. Am 25. Mai. Am frühen Morgen kam der Befehl von Seiten des Ministeriums zur gänzlichen Auflösung der akademischen Legion und zur sofortigen Niederlegung der Waffen. Dies gab das Zeichen zum Ausbruch des Aufstands. Von allen Seiten, auf allen Straßen erhoben sich alsbald Barricaden, die rasch von den Arbeitern und von den Studenten errichtet worden waren. Eine jede Communication war gehemmt. Um 10 Uhr kam es zu einem ernstlichen Begegnen des Volkes und des Militairs. Das Volk stürmte das Rothe-Thurmthor, vertrieb aus dieser Position das Militair, hierbei fiel indeß nur Ein Schuß, wodurch ein Arbeiter getödtet wurde. Das Militair zog sich auf das Glacis zurück und besetzte von da aus die Bastionen. So standen sich bis zum Abend Volk und Militair gegenüber, ohne daß es jedoch zum Ausbruch weiterer Feindseligkeiten gekommen wäre. Drei Meilen von Wien, in **Windischgrätz**, stehen vier Regimenter; sollten diese Wien erreichen, so würde ein blutiger Kampf unvermeidlich sein.

Indessen wäre diesem Schrecken noch auszuweichen, wenn die vom Volke gestellten Bedingungen erfüllt würden. Diese sind: 1) Fortbleiben der akademischen Legion; 2) Entfernung alles Militairs bis auf vier Stunden von Wien; 3) binnen acht Tagen die Rückkehr des Kaisers nach Wien, oder an seine Stelle einen kaiserlichen Prinzen zu senden. Als Geißel für die Erfüllung dieser Bedingungen stellen sich Graf Hoyos, Graf Colloredo-Mansfeld und Graf Montecuccoli. Die Erstgenannten sind bereits in der Gewalt des Volkes; der Dritte aber hat sich einer Gefangenschaft bis jetzt noch zu entziehen gewußt. Die Eisenbahndirectionen haben indeß dem Volke ihr Ehrenwort geben müssen, kein Militair auf den Eisenbahnen nach Wien zu befördern. Mehrere Bataillons Jäger, die der Beförderung wegen sich in **Lundenburg** befanden, stritten vergebens um die Erhaltung der nöthigen Wagen, und der Oberst erklärte, daß, wenn man sie ihm nicht freiwillig gäbe, er sie mit Gewalt nehmen würde. Bei Abgang des Zuges aus Wien, Abends 7 Uhr, war keine Strafe Wiens, worin nicht drei bis vier Barricaden errichtet waren. Die drei höchsten, beinahe von zwei Stock, befanden sich auf dem Stephansplatz, bei der Burg am Kohlmarkt und am Rothen-Thurmthor. Das Volk bereitet sich vor, die Nacht auf den Barricaden zuzubringen. (Wir wollen hierzu bemerken, daß wir allerdings heute [am 29. Mai] auch keine Zeitungen und Briefe aus Wien empfangen, dagegen der gestern mitgetheilte Brief vom 25. Mai auch den Poststempel dieses Tags hat. D. Red.) (Bresl. 3.)

**Innsbruck, 24. Mai.** Die wienener Deputirten haben uns verlassen. Ueber den Erfolg ihrer Sendung verlautet nichts Bestimmtes. Vorgestern ist Erzherzog Johann hier angekommen. Am 26. bis 27. Mai wird das Regiment Latour von München kommend hier eintreffen. Auch die Ankunft des regierenden Königs von Baiern wird stündlich erwartet. Vorgestern Abend war Serenade vor den Fenstern der Hofburg und sodann eine großartige Bergbeleuchtung. Zahllose Feuer loderten auf allen Bergeshöhen von den höchsten theilweise noch mit Schnee bedeckten Spizen bis herab ins lachende Mittelgebirge, und

verkünd  
Kaiser  
put a t  
reiche  
+ A  
feindlich  
tigte, i  
dern es  
trieben  
dienst  
Art und  
rufung  
Speise  
bringen  
tirungs  
daß zu  
der Krä  
lehren.  
Mittel  
an den  
men, u  
Thatfac  
von der  
Röcher  
ausspre  
ner Ueb  
Zahl de  
Soeben  
Grenz  
mit ver  
theilung  
nördlich  
Unterstr  
Eingelne  
vereint  
Wien b  
Kassau  
zu bleib  
Kraukau

Be  
den die  
(Preßfr  
Preßfre  
genomm

Am  
tirtent  
Verhand  
raris be  
führern  
zwischen  
nicht ord  
maligen  
von S.  
lungen  
ten ver  
Balbo,  
Kriegsm  
alten D  
und Mär  
den He  
Armee h  
danten,  
halten s

— In  
kommen  
werden.  
aus der  
holen.

— Au  
richten a  
herab, s  
ten Ber  
schah mi  
haft wer

— De  
Schweiz  
4. Regim

verkündeten laut die Freude des Landes und Volks von Tirol, seinen Kaiser in seiner Mitte zu haben. — Gestern erschien eine zahlreiche Deputation aus Böhmen, heute eine von Steiermark und eine zahlreiche Abordnung wird heute noch aus Ungarn erwartet. (L. B.)

† Aus Galizien, 26. Mai. Ein Zeitpunkt, wo die der Regierung feindlich gesinnte Partei gewaltsame Auftritte hervorzubringen beabsichtigte, ist nicht nur ganz still und ordnungsmäßig vorübergegangen, sondern es hat sich um so mehr gezeigt, wie Bauer und Bürger den Umtrieben kein Gehör schenken. Es wurde die Stellung zum Militairdienste vorgenommen, wobei sich nun die Edelleute auf alle mögliche Art und Weise bestreben, ihre Ansinnen dahin zu stimmen, der Einberufung keine Folge zu leisten. Es wurden Ueberredungen, Geschenke, Speise und Trank angewendet, um die Leute von ihrer Pflicht abzubringen, doch vergebens; die jungen Männer zogen alle zu den Anstaltungsplätzen, mit der Aeußerung: der Kaiser brauche Soldaten! Da das zu stellende Contingent hinlänglich gedeckt war, so sah man viele der kräftigen Bursche mit betrübten Gesichtern in ihre Heimat zurückkehren. Wenn man bedenkt, wie in früherer Zeit selbst gewaltsame Mittel angewendet werden mußten, um die militairpflichtigen Jünglinge an den Stellungsort zu bringen, wo oft Selbstverstümmelungen vorkamen, um sich von dem Militairdienste zu befreien, so zeugt diese bloße Thatfache, die gar nicht in Abrede gestellt werden kann, am besten von der Unhänglichkeit des Kerns der Bevölkerung für die Regierung. Möchten daher diejenigen, welche die Freiegebung Galiziens so schnell aussprechen, sich an Ort und Stelle von der Gesinnung der Einwohner Ueberzeugung verschaffen und sehen, wie gering, sehr gering die Zahl der Unzufriedenen daselbst ist, die eine Trennung beabsichtigen. — Soeben wird, vom tetschener Kreis in Schlesien angefangen bis zu dem Grenzsorge Kaniow im wadowicer Kreise, die preussische Grenze mit verstärkter Finanzwache und Militair besetzt, indem mehrere Abtheilungen Insurgenten aus Posen daselbst durchbrechen und in die nördlichen Comitate Ungarns, woselbst ihnen die slawische Bevölkerung Unterstützung und Hülfe verheißen, sich begeben wollen. Wie es hier Einzelne dieser Insurgenten ganz offen ausgesprochen, wollen sie dann vereint mit den Slawen in Ungarn gegen Krakau ziehen. Das nach Wien bestimmte und aus Galizien kommende k. k. Infanterieregiment Nassau hat demnach auch Ordre erhalten, im tetschener Kreise stehen zu bleiben, und das Regiment Mazzuchelli ist zur Verstärkung nach Krakau verlegt worden.

**Schweiz.**

Bern, 24. Mai. In der heutigen Sitzung der Tagsatzung wurden die Artikel 42 des Verfassungsentwurfs (Cultusfreiheit) und 43 (Pressfreiheit) angenommen, nachdem ein Amendement von Bern, die Pressfreiheit zu garantiren, mit Ausschluß jeder Präventivmaßregel, angenommen worden war.

**Italien.**

Am 18. Mai fand eine Sitzung der piemontesischen Deputirtenkammer statt, von der das Publicum ausgeschlossen war, deren Verhandlungen aber in den Zeitungen erschienen sind. Advocat Ferraris beklagte sich über bedeutende Mängel im Heerwesen: von den Anführern der Armee seien einige ihrer Stelle durchaus nicht gewachsen, zwischen den Anführern herrsche großer Zwiespalt, sodas die Oberbefehle nicht ordentlich ausgeführt würden; es fehle an Sorgfalt, den jedesmaligen Befehl den Betreffenden zuzufertigen, wie sich das im Gefechte von S. Lucia gezeigt habe; es mangle an Kundschaftern über die Stellungen der Feinde; bei Recognoscirungen, bei Vertheilung der Bedekten veräume man die unumgänglichsten Vorsichtsmaßregeln. Graf Balbo, der in Abwesenheit des Grafen Franzini das Portefeuille des Kriegsministers versieht, antwortete offen: Bei jungen Soldaten und alten Offizieren, wie sie die piemontesische Armee zähle, seien Fehler und Mängel unvermeidlich; indessen seien sie nicht schlimmer als in andern Heeren auch, und durchaus nicht geeignet, Mißtrauen gegen die Armee hervorzurufen, um so weniger, da bereits einige Corpscommandanten, die für ihre Stellen nicht paßten, andere Bestimmungen erhalten sollten. (N. 3.)

— In Genua ist von Marseille her ein Theil der Gewehre angekommen, welche von der mailänder Regierung aus Frankreich bezogen werden. General Alemandi reiste am 16. Mai durch Turin, um aus der Schweiz Waffen und Bewaffnete für den „heiligen Krieg“ zu holen. (N. 3.)

— Auch in Livorno riß man, nach dem Bekanntwerden der Nachrichten aus Neapel, das Wappen des neapolitanischen Consuls herab, schleppte es auf den großen Platz und verbrannte es unter lauten Verwünschungen gegen den König Ferdinand. Ein Gleiches geschah mit allen neapolitanischen Fahnen und Flaggen, deren man habhaft werden konnte. (N. 3.)

— Das Solothurner Blatt meldet aus Neapel: Das 1. und 2. Schweizerregiment erlitten beinahe keinen Verlust, hingegen soll man im 4. Regiment 23 Tode und 53 Verwundete zählen. Beim 3. Regiment

soll der Major Salis gefallen sein. Man erwartet einen neuen Angriff aus den Provinzen, die Stadt ist in Belagerungszustand versetzt. Die Kammern konnten sich nicht versammeln. Die Häuser auf dem Largo del Castello sollen fürchterlich gelitten haben.

— Nach dem Corriere mercantile von Genua hatten sich in Neapel in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai die Schweizer für Freunde der Nationalgarde ausgegeben und waren auf ihr Versprechen, sich für die Nationalgarde oder gar nicht zu schlagen, durch die Barricaden gelassen worden. Das Zeichen zum Angriffe wurde von den Forts S. Elmo und del Carmine mit drei Kanonenschüssen und dem Aufziehen einer rothen Fahne gegeben.

Neapel, 17. Mai. Seit gestern früh ist die Ruhe nicht weiter gestört worden, das heißt: es ist nirgend mehr zu irgend einem Zusammenstoßen zwischen Truppen und Bürgern gekommen. Noch weiß man nicht, wie groß die Anzahl der Opfer ist, welche in diesem unseligen Straßenkampfe fielen; der Verhafteten und Gefangenen waren gestern, mehr als 600, auf einigen Schiffen vertheilt. Eine königl. Proclamation wirft die ganze Schuld des Vorgefallenen auf die Nationalgarde, die den Act des Mißtrauens in die Absichten der Regierung, woraus die Barricaden entstanden, theilweise unterstützte und dann zuerst angriff. Die Wuth der Truppen, die von unsichtbarer Hand ihre Offiziere und Kameraden fallen sahen, sei nicht zu hindern gewesen. Gegen Urheber und Theilnehmer werde die strengste Untersuchung eingeleitet, die Nationalgarde aufgelöst, die Kammern mit einem nächstbevorstehenden Decret einberufen; übrigens werde die Krone das Statut in seiner ganzen Ausdehnung aufrecht erhalten. Die Proclamation ist unterzeichnet von einem neuen Ministerium, dessen Mitglieder Bozzelli und Torella dem am Ende so verhassten Januarministerium, Ruggiero dem eben abgetretenen angehören. Die Truppen werden zum großen Theil in die Umgegend geschickt, weil man große Massen Provinzialen im Anzuge glaubt. Die ganze französische Flotte liegt vor dem Hasen: es sind zehn bis zwölf Schiffe. Franzosen dirigirten theilweise die Barricaden. (S. M.)

**Handel und Industrie.**

**Börsenbericht.** \* Leipzig, 29. Mai. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 86 Br.; Sächsisch-Bairische 70 Br., 69 bezahlt; Sächsisch-Schlesische 59 Br., 58 1/2 G., 58 3/4 bezahlt; Chemnitz-Niesauer 26 Br., 25 G.; Löbau-Zitt. 21 G.; Magdeburg-Leipziger 150 G.; Berlin-Anhaltische Litt. A. 79 Br., 78 G.; Litt. B. 68 1/2 G.; Köln-Mindener 64 Br.; Altona-Kieler 84 Br.; Anh.-Dess. Bank 79 1/2 G.; Preuß. Banktheile 65 G.

**Eisenbahn.** Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz und Einnahme vom 21. bis 27. Mai 1848:

11,505 Personen . . . . .	7,298 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf.
Güter excl. Post- und Salzfracht	
und magdeburger Antheil . . . . .	3,950 - 9 - -
	11,249 - 5 - 5

(Vom 1. Jan — 27. Mai 1848 212 Personen, Einnahme 204,948 Thlr. 6 1/2 Ngr.)

**Leipziger Börse am 29. Mai 1848.**

Course	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere.	
			Actien	exclus. Zinsen.
Amsterdam	54 1/2	—	Königl. Sächs. Staats-Papiere *)	—
pr. 250 Ct. fl.	22 Mt.	—	3 1/2 % im 5 v. 1000 u. 500	81
Augsburg	103 1/2	—	1 1/2 % F. 2 kleinere . . . . .	—
pr. 150 Ct. fl.	22 Mt.	—	3 1/2 % d. v. 500	87
Berlin pr. 100	99 1/2	—	Kön. Sächs. Landrentenbriefe	—
Pr. Crt.	22 Mt.	—	3 1/2 % im 5 v. 1000 u. 500	82
Bremen pr. 100	112 1/2	—	1 1/2 % F. 2 kleinere . . . . .	—
Ladr. 5 5/8	22 Mt.	—	Act. d. ch. S.-Bair.-E.-C. bis Mich.	—
Bresl. pr. 100	99 1/2	—	1855 à 4 1/2 % später à 3 1/2 v. 100	70
Pr. Crt.	22 Mt.	—	Königl. Preuss. Steuer-Credit	—
Frankfurt a. M.	57 1/2	—	Kassenscheine	—
pr. 100 Fl. in S. W.	22 Mt.	—	3 1/2 % im 5 v. 1000 u. 500	—
Hamburg	151 1/4	—	20 fl. F. 2 kleinere . . . . .	—
pr. 300 Mk. Bee	22 Mt.	—	Leipziger Stadt-Obligationen	—
London	22 Mt.	—	3 1/2 % im 5 v. 1000 u. 500	85
pr. 1 Pfd. St.	6.27	—	1 1/2 % F. 2 kleinere . . . . .	—
Paris pr. 300 Frca.	22 Mt.	—	Sächs. erbl. Pfandbr. à 3 1/2 %	—
Wien pr. 100 fl.	22 Mt.	—	5 v. 500 . . . . .	—
Conv. 20 fl.	22 Mt.	—	2 v. 100 u. 25	—
	22 Mt.	—	„ lausitzer . . . . . à 3 %	—
	22 Mt.	—	„ d. d. . . . . à 3 1/2 %	—
	22 Mt.	—	Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obli.	—
	22 Mt.	—	à 3 1/2 %	83
	22 Mt.	—	Chemn.-Nies. Eisenbahn-Anleihe	—
	22 Mt.	—	à 10 % à 4 %	—
	22 Mt.	—	K. Preuss. St.-Schuld.-Scheine	—
	22 Mt.	—	à 3 1/2 % in Pr. Ct. pr. 100	—
	22 Mt.	—	K. K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv.	—
	22 Mt.	—	à 5 % laufende Zinsen	—
	22 Mt.	—	à 4 % à 103 % im 14 1/2 % F.	—
	22 Mt.	—	à 3 %	—
Augustd. à 5 1/2 % à 1/25 Mk.	—	—	Actien d. W. B. pr. St. à 103%	—
Br. u. à 21 K. 8 G. aut 109	—	—	Leipzig. Bank-Action à 5 %	100
Pr. Friedrichsd'or à 5 1/2	—	—	pr. 100	—
idem . . . . . auf 100	—	—	Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien	—
And. ausländ. Louisd'or à 4	—	—	à 5 % 100	80
5 1/2 % nach geringern Aus-	—	—	Sächs.-Schles. d. pr. 100	59
münzfusse . . . . . auf 100	—	—	Chemn.-Nies. d. pr. 100	—
Kais. russ. wicht. Imperiale	—	—	Löbau-Zitt. d. pr. 100	—
à 5 1/2 % . . . . . pr. Stück	—	—	Magdeba.-Leipz. d. pr. 100	150
Holl. Duc. à 3 1/2 % . . . . .	—	—		
Kais. d. d. . . . . d. d.	—	—		
Bresl. d. d. à 65 1/2 As . . . . .	—	—		
Passir. d. d. à 65 As . . . . .	—	—		
Conv.-Spec. u. Old. . . . .	—	—		
idem 10 u. 20 Kr . . . . .	—	—		
Gold pr. Mk. sein Köln. . . . .	—	—		
Silb. d. d. . . . . d. d.	—	—		

\*) l. e. Steuer-Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.  
 Druck und Verlag von G. K. Brockhaus in Leipzig.

# Ankündigungen.

## Anzeige fürs In- und Ausland.

Bei herannahendem **Leipziger Wollmarkt**, welcher am 16. Juni anfängt, übernehme ich sowol in als außer dieser Zeit Aufträge zum Einkauf von gut sortirten hoch- und mittelfeinen

### Sächsischen Wollen,

**Wollen in Schäferband, Lamm-Wollen, Abgangs-Wollen, Schweiss- und Gerber-Wollen, Kämmlingen** etc.

Speciellen Nachweis namentlich über **gut veredelte Wollen** werde ich gern ertheilen. Bei etwanigem Bedarf von angeführten Sorten werde ich jeden mir darin schriftlich ertheilten Auftrag prompt zur Ausführung bringen. [1959]

Leipzig, den 30. Mai 1848.

**Ferdinand Prior**, Reichstraße, Damnhörsch.

Hiermit beehren wir uns, unsern geehrten Geschäftsfreunden die Anzeige zu widmen, daß wir neben unsern übrigen Fabrikzweigen noch eine neu construirte amerikanische **Dampf-Mahlmühle** in Gang gesetzt haben. Es sind daher stets große Quantitäten Roggen- und Weizenmehl, sowie Futter, Gries und Kleie bei uns vorrätzig, und stellen wir bei reeller Bedienung die billigsten Preise. **Schloß Uebigau bei Dresden, den 24. Mai 1848.**

**Riedel & Förster.**

## Neue Rheinische Zeitung.

Organ der Demokratie.

Gemäß Beschluß der Generalversammlung der Actionaire erscheint die „Neue Rheinische Zeitung“ vom **1. Juni an täglich.**

Die obere Leitung der Redaction übernimmt Hr. Dr. Karl Marx, ehemaliger Redacteur der „Rheinischen Zeitung“. Der Abonnementspreis beträgt:

für das Vierteljahr in Köln . . . . . 1 Thlr. 1. 22 1/2 Sgr.

für alle übrigen Orte Preussens . . . . . „ 2. 7 1/2 „

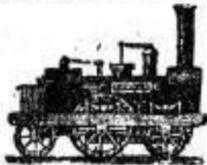
Außerhalb Preussens mit Zuschlag des fremden Zeitungsvortrages.

Das Abonnement für den Monat Juni kann nur unter gleichzeitiger Bestellung des nächsten Quartals (Juli, August, September) geschehen. Der Preis des viermonatlichen Abonnements beträgt für Köln 2 Thlr. 10 Sgr., auswärts 3 Thlr.

Man abonniert bei allen Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes; für Köln in der Expedition bei Hr. **W. Clouth**, St.-Agatha Nr. 12, Köln.

Fernere Actienzeichnungen werden entgegengenommen in der Expedition der Zeitung bei Hr. **W. Clouth**, St.-Agatha Nr. 12, Köln.

Auswärtige werden gebeten, sich ebenfalls dorthin franco zu wenden. [1949]



## Magdeburg-Wittenbergische Eisenbahn.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 11. Februar, 13. März und 12. April d. J., die Einzahlung der siebenten Rate auf das gezeichnete Actien-capital betreffend, bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die Nachfrist zur Zahlung der zweiten Hälfte derselben mit dem 31. d. M. abläuft.

Magdeburg, den 20. Mai 1848.

Directorium der Magdeburg-Wittenbergischen Eisenbahn-Gesellschaft.  
(Gez.) **Franke**, Vorsitzender.

[1903-4]



## K. K. priv. Dampfschiffahrt zwischen Dresden und Prag.

Täglich

von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Zetschen, Ruzsig (Zeplich), Reitzmeritz, Melnick, Dobruška und Prag.

Nähere Auskunft und Fahrbillets bei **Ludwig Schmidt & Comp.**, Dresden, Ecke der Schloß- und großen Brüdergasse. [1930]

## Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig.

Die Pflicht, in Zeiten der Aufregung die Seinigen vor den pecuniären Verlusten zu sichern, welche der im Dienste der gesellschaftlich bestehenden Vereine der Kommunalgarden, Bürgerwehr und dergl. erfolgte Tod herbeiführen kann, liegt gewiß Jedermann ob, der das Wohl der Seinigen beherzigt.

Diese Pflicht wird durch den Beitritt zur Anstalt in Erfüllung gebracht, indem bei den Versicherungen ohne die mindeste Prämienvermehrung die Gefahren eingeschlossen sind, welche das Leben der Mitglieder erwähnter bewaffneter Vereine bedrohen. Anmeldungen werden unentgeltlich angenommen bei

[1962]

**Lötze & Thomaschke**, Agenten in Dresden.

## Vorläufige Anzeige.

Zur Unterstützung der Nothleidenden in den sächsischen Fabrikbezirken beabsichtigen die Unterzeichneten unter gütiger Mitwirkung ausgezeichneten hiesiger Künstler und Dilettanten künftigen Sonnabend den 3. Juni, Abends 7 Uhr, im Saale des Gewandhauses ein Concert zu veranstalten, und erlauben sich das geehrte Publicum davon vorläufig in Kenntniß zu setzen. Das Nähere über die aufzuführenden Musikstücke wird in den nächsten Tagen bekannt gemacht werden.

Leipzig, den 29. Mai 1848.

**Livia Frege. Julius Rieg. Ferdinand David. Heinrich Behr.**

[1961]

In der **Palm'schen** Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Parlamentarisches Taschenbuch,

enthaltend die Verfassungen

von Nordamerika, Norwegen, Neapel, Toscana, Sardinien, Rom, Oesterreich, Belgien, der Schweiz, England, und den Entwurf einer deutschen Reichsverfassung.

Deutsch herausgegeben von

**Dr. A. Rauch.**

12. Geh. 15 Ngr. od. 48 Kr.

Mitglieder der ständischen Versammlungen und alle Diejenigen, welche für parlamentarische Gegenstände ein besonderes Interesse haben, können sich in diesem Werkchen über die Verfassungsverhältnisse anderer Länder Rathes erholen. [1942]

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Leipzig durch **C. S. Neclam** und die **Serig'sche** Buchhandlung: [1948]

## Erste Blicke in die Gegenwart.

Preis 1 1/2 Ngr.

Wöchte dieses Schriftchen von recht Vielen beachtet und dadurch eben so wohlthätige Folgen herbeigeführt werden, als es vom Verfasser in wohlmeinender Absicht der Oeffentlichkeit übergeben wurde.

**Gesuch.** Eine zuverlässige und mit guten Zeugnissen versehene **Kinderwärterin**, 38 Jahr alt, sucht zu Johanni d. J. ein gutes Unterkommen. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [1953]

## Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 30. Mai. **Martha**, Oper in 4 Acten, Musik von Fr. v. Flotow. **Lady Harries Durham**, Fri. **Schwarzbach**, als letzte Rolle.

Mittwoch, 31. Mai. **Die Valentine**, Schauspiel in 5 Acten von Gustav Freitag.

## Todes-Anzeige.

Am 27. dieses Monats entriß uns der Tod schnell und unerwartet durch einen Nervenschlag unsern innigst geliebten und hoffnungsvollen Sohn und Bruder, **Wilhelm Ernst Eugenheim**, in seinem erst kürzlich zurückgelegten 14. Lebensjahre. Wir schauen ihm weinend nach, aber was Gott thut, das ist wohlgethan. Friede seiner Asche!

Dies zeigen lieben Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch an. **Bfchorna bei Wurzen, den 29. Mai 1848.**

[1958] **Die Familie Eugenheim.**

(Mit einer Beilage.)

## U e b e r b l i c k .

**Spanien.** Die neuen Schatzbilletts. Begnadigungen. Sevilla. Hr. Bulwer. **Frankreich.** Nationalversammlung. Arbeiterverhältnisse. Dank nach Washington. Die Geschworenen. Die mobile Nationalgarde zu Pferde. Polen. Das Schwankende der Lage. Louis Blanc. Die Eisenbahnerproportion. Die Reforme und die Prinzen. Die Reservisten. Die Nationalwerkstätten. Hr. Mignet. Delessert u. Comp. Die Handelsgerichte. Die Démocratie pacifique an die Deutschen. Club Blanqui. Lyon. Aufhebung einer Congregation.

**Großbritannien.** Parlament. Die Peel'sche Bankbill. Sir H. L. Bulwer. Die Times. Die Reform und die Times. Das neue Bassin in Portsmouth. Eisenbahnmaterialien. Dublin. Die Conföderirten. Die Ergebenheitsadresse des Stadtraths. Der Zinsfuß.

**Belgien.** Brüssel. Arbeiterunruhen.

**Schweden und Norwegen.** Stockholm. Russische Flotte.

**Ägypten.** Alexandrien. Der Vicekönig Ibrahim-Pascha. Die Armee.

**Nordamerika.** Newyork. Deutsches Fest.

**Gesetzentwurf über Veränderungen in der sächsischen Verfassungsurkunde.**

**Wahlen zur Constituirenden Versammlung.**

**Wissenschaft und Kunst.** \* Leipzig. Die Schletter'sche Gemäldeausstellung.

**Neueste Nachrichten.**

## S p a n i e n .

In Madrid sollte am 20. Mai die Versteigerung der 100 Mill. Reales neuer Schatzbilletts mit 10 Proc. Interessen stattfinden, kam aber nicht zu Stande. Kein Gebot erfolgte. Die Regierung soll nun zu einem Zwangsanlehen schreiten wollen. — Die Königin hat 13 Sergeanten und einen Bürger, die wegen Theilnahme an dem Aufstande am 7. Mai vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt waren, Gnade angedeihen lassen.

— Aus Madrid wird vom 20. Mai gemeldet, daß in Sevilla keine weitere Ruhestörung stattgefunden habe. Von der España wird die Behauptung wiederholt, daß die Regierung die Belege zu dem Verfahren in Händen habe, welches sie gegen den britischen Gesandten Hr. Bulwer einschlug.

## F r a n k r e i c h .

Paris, 26. Mai.

Von der Nationalversammlung ist gestern der von Hr. Baze eingebraute Vorschlag zu einer allgemeinen Erörterung der Arbeiterverhältnisse im ganzen Gebiete der Republik, in das Algerien ausdrücklich einbegriffen erklärt ward, angenommen worden. In den verschiedenen Erörterungsausschüssen wird jede Specialität der Industrie, der Gewerbe, der landwirthschaftlichen Culturen und Betriebsamkeit durch einen Arbeitgeber und einen Arbeiter vertreten sein. Eine Interpellation darüber, was aus einer Anzahl eingereicherter Bittschriften, die Transsteuer betreffend, geworden sei, führte zu einer lebhaften Besprechung der Formen, unter welchen die Beziehungen der Versammlung zu den Ministern stattfinden hätten. Es waren nämlich vom Finanzminister verlangte Auskünfte dazu noch nicht eingegangen. Man verwies die Frage endlich an die Abtheilung für die Geschäftsordnung. Der Finanzminister Duclerc beantragte dann 500,000 Fr. zur Bestreitung dringender Forstarbeiten. Der Justizminister Crémieux legte einen Entwurf über Organisation der Jury vor. Die bisherige Zusammensetzung aus ehemaligen Wählern nach einem gewissen Censur, nachdem das allgemeine Stimmrecht eingeführt worden, und den sogenannten Capacitäten sei natürlich unhaltbar. Nach dem Vorschlage des Justizministers werden alle Bürger von 30 Jahren auf die Liste der Geschworenen gesetzt, mit Ausnahme activer Militärs und der nach Art. 383 des Code d'instruction criminelle davon ausgenommenen Personen, der körperlich dazu Unbefähigten, der nicht rehabilitirten Bankrotteure, des Gefindes, der des Lesens und Schreibens Unkundigen, der zu infamirenden Strafen oder wegen Verbrechen verurtheilt gewesenem Personen. Die Vorlage ward an die Abtheilung für Gesetzgebung verwiesen. Vom Comité für die auswärtigen Angelegenheiten wurde als Antwort auf die Beglückwünschungsadresse des Congresses der Vereinigten Staaten ein Decret vorgeschlagen, welches die Nationalversammlung votiren und das im diplomatischen Wege an Senat und Repräsentantenhaus in Washington befördert werden solle. Dieses Decret besagt: „Im Namen des französischen Volkes. Die Nationalversammlung, tief bewegt von den Gesinnungen, welche dem amerikanischen Congress das Decret vom 13. April eingegeben haben, widmet dem amerikanischen Volke die Dankfagung der französischen Republik und den Ausdruck ihrer brüderlichen Freundschaft. Die Commission für die vollziehende Gewalt ist beauftragt, das gegenwärtige Decret der französischen Gesandtschaft in Washington mit dem Befehle zu übersenden, dasselbe dem Congress officieil mitzutheilen.“ Die Nationalversammlung votirte dasselbe einstimmig. Unter mehren zur Berathung kommenden Anträgen von ört-

lichem Belange war der vom Audedepartement zu einer Zwangsanleihe von 200,000 Fr., der jedoch nicht in dieser Form, d. h. nicht als Zwangsanleihe, votirt ward. Hr. Pyat verlangte in einer der nächsten Sitzungen den Minister des Auswärtigen über die Principien zu befragen, welche er bei den auf Herstellung von Polen bezüglichen Handlungen zu befolgen gedenke. Der Handelsminister Flocon erwiderte in Abwesenheit Hr. Bastide's, Ministers des Auswärtigen, wie ja die Versammlung selbst die Richtung angegeben habe, die zu verfolgen sei. Alles erhob sich zur Abweisung des Pyat'schen Antrags. Der Abg. Adelswaerd brachte die Errichtung der mobilen Nationalgarde zu Pferde, ohne daß vorher die Gelbbewilligungen dazu eingeholt worden, die Ernennung ihrer Offiziere, anstatt daß sie bei diesem zur Nationalgarde gehörigen Chor gewählt werden müßten, sowie die dabei geschehene Beförderung zweier Unteroffiziere der Armee zur Sprache. Der Minister des Innern, Recurt, erklärte darauf, daß die im Moniteur geschehene Bekanntmachung jener Ernennungen nicht von ihm vollzogen und veranlaßt sei. Man verlangte jetzt Bestrafung der Unterstaatssecretaire und verwies nach einer stürmischen Verhandlung die Sache an die Abtheilung für das Innere. Am Schluß nahm noch General Le Breton ein von ihm zu dem Verbannungsdecrete gegen die Familie Orleans eingereichtes Amendement zurück, welches die in Paris im Februar nicht anwesenden Mitglieder derselben von den Bestimmungen des Decrets ausgenommen wissen wollte.

Eine gewisse Unsicherheit in den Gestaltungen der Sachen bleibt fortwährend vorherrschend. Gestern früh schien nach der angekündigten Zustimmung der Abtheilung der Nationalversammlung zu dem Decretentwurf über die Verhältnisse der vollziehenden Commission zu derselben das Gerücht beseitigt, daß eine Umgestaltung derselben bevorstehe. Heute taucht es von neuem auf. Der erwählte Berichterstatter Martin von Strassburg hat resignirt, Hr. Labordère ist an seine Stelle getreten, und man will nun hinsichtlich des Erscheinens der Mitglieder der vollziehenden Commission in der Nationalversammlung nur zugeben, daß es nicht regelmäßig stattzufinden brauche; die Bestimmung desselben Decrets, welche dem Präsidenten der Nationalversammlung das Recht, Generalmarsch schlagen zu lassen, entzieht, wird jetzt von der Abtheilung ganz abgewiesen. In der vollziehenden Commission soll ferner ein neuer Zwiespalt über die Frage drohen, ob gegen Louis Blanc wegen Beteiligungs an dem Ereigniß des 15. Mai zur Untersuchung zu schreiten und von der Nationalversammlung dazu Autorisation zu verlangen sei. Der Gesetzentwurf über Expropriation der Eisenbahnen findet in der Abtheilung für die Finanzen rüchlich der vom Finanzminister den Eisenbahncompagnien gegenüber geltend gemachten Principien vielen Widerspruch. Die Actionaire der Nordbahn, der des Centrums und der nach Orleans haben bereits feierlichen Protest gegen die Expropriation erhoben, wie sie vorgeschlagen würde.

— Die Reforme bemerkt über die Exkönigsfamilie und die gestern mitgetheilten Schreiben der Orleans'schen Prinzen: Diese Herren gebärden sich jetzt als Märtyrer, und Keinem fiel es ein, während ihrer achtzehnjährigen Herrschaft die Thüre eines Gefängnisses zu öffnen, in welchem die echten Freiheitsmartyrer zu Hunderten schmachteten.

— Das Kriegsministerium hat Befehl erlassen, die verheiratheten Reservemänner von 1842—1846 nicht einzuberufen. — Der Arbeitsminister Trélat hat zusammengestellt, daß die Nationalarbeitsanstalten täglich 172,000 Fr. kosten; um diesen Aufwand zu mindern, hat er die jungen Leute von 18—25 Jahren auffodern lassen in die Armee einzutreten. — Der Director der Archive des auswärtigen Ministeriums, Hr. Mignet, ist dieser Stelle enthoben worden. — Eine gerichtliche Bekanntmachung zeigt die beschlossene Auflösung des Bankhauses Delessert u. Comp. und seine Liquidation an. — Die „Presse“ sagt, es gehe das doch zu unglückliche Gerücht, man wolle die Handelsgerichte aufheben und ihre Jurisdiction an die Civilgerichte überweisen.

— Kaum hat die Nationalversammlung ihrem Vollziehungsausschusse die Allianz mit Deutschland als Richtschnur seiner Politik nach außen anempfohlen, so bringt die unermüdete Démocratie pacifique auch schon eine Proclamation an das deutsche Volk (von nicht weniger als zwei Spalten. „Deutschland und Frankreich,“ heißt es darin, „gebührt die ewige Ehre, die Einheit der menschlichen Familie gegründet und durch ihre heilige Allianz die Aera des Friedens, der Verbrüderung und der Universalharmonie, jenes Gottesreiches, das endlich für die Menschheit beginnt, eröffnet zu haben. Von den Ufern der Ostsee bis an den Fuß der Pyrenäen, von den Gestaden der Bretagne bis an den Abhang der Karpaten erhebe sich nur ein Ruf: Deutschland und Frankreich haben sich für die Freiheit der Völker, für ihren Frieden und für das Glück aller Völker der Erde verbunden!“ Also keine Eroberungskriege mehr! Der Zweck jedes Kampfes sei nur die Befreiung aller Völker.

— Vorgestern gegen Abend war am Eingang des Blanquiclub's ein Placat zu lesen, laut dessen derselbe seine Sitzungen am 24. Mai Abends wieder beginnen wolle. Sogleich eilten mehre Compagnien Nationalgarde an diese Stelle, rissen das Placat ab und stellten sich vor dem Haupteingange des Conservatoriums auf.

— Die weltliche Behörde in Lyon hat die Congregation der christlichen Glaubenslehre, die bisher dort den Jugendunterricht leitete, aufgehoben. Das katholische Univers schlägt darüber einen gewaltigen Lärm. Es hatten sich gegen die Moral dieser Genossen Leotade's zahlreiche Anklagen erhoben, welche jenen Schritt der Behörde beschleunigten.

### Großbritannien.

London, 25. Mai.

Heute wurden in beiden Häusern des Parlaments Interpellationen wegen Spanien erhoben. Der Marquis of Lansdowne sagte im Oberhause die Vorlage eines Reichenschaftsberichts über die Ausweisung des britischen Gesandten aus Madrid für morgen zu. Im Unterhause ertheilte Lord Palmerston dasselbe Versprechen, und da sich diese Angelegenheit nur nach Einsicht sämtlicher darauf Bezug habender Depeschen und Actenstücke beurtheilen lasse, beantragte er die Verschiebung der verlangten Auskunft auf einen andern Tag, was das Haus zufrieden war.

— Der Bericht der vom Oberhause niedergesetzten Specialcommission zur Erörterung der Ursachen der letzten Handelskrise soll der Vollendung nahe sein. Man behauptet, derselbe laute einhellig gegen Sir R. Peel's Bankgesetzgebung. Die Unterhauscommission soll sich mit geringer Mehrheit für die Peel'sche Bankbill erklärt haben.

— Sir Henry Lytton Bulwer, der von Madrid fortgeschickte britische Gesandte, hat gestern eine lange Besprechung mit dem Staatssecretair des Auswärtigen, Lord Palmerston, gehabt.

— Die Times endet einen Artikel über Hrn. Bulwer's Entfernung aus Madrid: Die beiden Kronen sind nicht von gestern her in gutem Vernehmen, die Bevölkerungen von je her durch Wechselbeziehungen verbunden. Es liegt nicht in der Macht ministerieller Unklugheit oder Bestimmung, die Beziehungen beider Länder wesentlich zu stören. Allein es wird sofort Pflicht des Parlaments sein, die Ursachen zu prüfen, welche zu einem so unerhörten Vorgange wie die Ausweisung eines britischen Ministers aus Madrid führten, und die dadurch aufgeworfene Frage kann nicht zu Boden fallen, ehe entweder die Würde des Landes Genugthuung erhalten hat von außen oder indem die daheim befolgte Politik formell verurtheilt wurde.

— Die Times schien anfänglich den von Cobden und Paine angeregten Wahl- und parlamentarischen Reformbestrebungen nicht ungeneigt. Sie hat sich jedoch eines Andern besonnen und findet dieselben jetzt unzeitig. Die daraus für die Chartisten folgenden Zugeständnisse erscheinen ihr gefährlich und würden nur zu rechtfertigen sein, wenn das Land am Rande einer Revolution stände. Dason aber sei man noch weit entfernt. England bezahle schon seinen Antheil an der revolutionären Bewegung theuer genug. Die Verluste britischer Actionaire an den französischen Eisenbahnen seien eine hinreichend große Contribution, die man dem Dämon der Anarchie zahle. Der Times zufolge muß also diesen Actionairen geholfen werden, sich eher an ihren eigenen Landesleuten dafür zu erholen, als diesen gerechte Forderungen zu gewähren.

— Die Königin begibt sich heute nach Portsmouth, um das am 10. Jun. 1843 begonnene große neue Bassin für die Dampfmarine in Person feierlich zu eröffnen. Das Bassin ist 774 Fuß lang, 400 Fuß breit und 31 Fuß tief. Es sind 1,155,200 Cubikfuß Bruchsteine, 7,696,000 Badsteine, 750,000 Cubikfuß Holz dabei verwendet und 959,500 Tonnen Erde bei der Ausgrabung bewegt worden. Die Vorbereitungen zu der Feierlichkeit sind groß. Es sind für 20—30,000 Zuschauer Plätze vorbereitet. Das Bassin kann ringsum neun Dampffregatten erster Klasse gleichzeitig aufnehmen.

— Aus Frankreich werden ansehnliche dahin gemachte Sendungen von Material für dortige Eisenbahnen nach England zurück expedirt. Von Boulogne kam ein Schiff mit 57 Eisenbahnlastwagen, 114 Paar Rädern, 37 Untergestellen u. auf einmal in der Thematik an.

— Aus Dublin wird vom 23. Mai geschrieben, daß auch gegen den Journalisten Duffy ein Verhaftsbefehl erlassen worden sei. Der von seinem Amte in Templeberry suspendirte katholische Geistliche Kenyon war angekommen, um die Herausgabe des United Irishman, des Blattes der Conföderirten, zu übernehmen, wenn Hr. Mitchell davon sollte entfernt werden, der am 25. Mai vor Gericht stehen wird. Dem Lordmayor von Dublin ist officiell angezeigt worden, daß die Königin den 29. Mai Nachmittags 3 Uhr bestimmt habe, um in St. James-Palast die Ergebenheitsadresse, welche die Corporation von Dublin überreichen will, entgegen zu nehmen.

— Im Globe wird eine nahe weitere Verminderung des jetzt 4 Proc. betragenden Disconto der Bank von England angekündigt.

### Belgien.

Brüssel, 25. Mai. Gestern ist es in Seraing und Selesia zu ernstern Unruhen gekommen, indem Arbeiterhaufen die Vertreibung der fremden, namentlich deutschen Arbeiter, forderten. Es sind Truppen hingesandt worden, und die Ruhe ist vorläufig hergestellt.

### Schweden und Norwegen.

Stockholm, 19. Mai. Seit einigen Tagen kreuzt eine große russische Flotte vor Landsort. Der Großfürst Konstantin, welcher sich am Bord des Admiralschiffs befindet, wird noch heute hier erwartet. (Die Flotte wird als eine Uebungscadre bezeichnet, jedoch melden die Stockholmer Blätter bis zum 19. Mai nichts von der Ankunft dieser Escadre.)

### Ägypten.

Alexandria, 10. Mai. Seit acht Tagen hat sich Mohammed Ali etwas erholt und seine physische Kraft hat merklich zugenommen, aber seine geistige Abgespanntheit nimmt immer zu. In dem vor einem Monate gehaltenen Familienrath wurden die Zügel der Regierung in die Hände des Seraskiers Ibrahim-Pascha gelegt, welcher in der Geschäftsleitung von den Mitgliedern der vicelköniglichen Familie, nämlich von Said, Abbas, Scherif, Achmet und Sami Pascha, dann von Zachy Essendi und Artim Bei als Vorsteher des Divans zu Alexandrien und Kahira unterstützt wird. Wiewol Ibrahim als ältestes Mitglied und Siegelbewahrer den Titel eines Präsidenten dieses Councils abgelehnt hat, so übt er doch in demselben durch seinen überwiegenden Verstand seinen Einfluß aus, und man kann nicht in Abrede stellen, daß er sich seiner Obliegenheit mit der größten Umsicht und Thätigkeit entledigt. Zuvörderst hat er seine Aufmerksamkeit der Befestigung der drei Seehäfen von Alexandrien, Rosette und Damiette zugewendet. Die effective Landarmee gedenkt Ibrahim-Pascha auf 20,000 Mann zu bringen, sie aber im Nothfalle auf 40,000 Mann zu vermehren. Die ältern Soldaten sollen verabschiedet und 12,000 Mann neu ausgehoben werden. Die Marine ist in einem offenbar vernachlässigten Zustande. Die Arsenalarbeiten werden lässig betrieben. Es sollen 200 bis 250 Kanonierboote zur Bewachung der Küsten ausgerüstet werden; aber die größern Schiffe bleiben vor der Hand abgetaktet.

### Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyork, 10. Mai. Der 8. Mai, der Tag, an welchem zum ersten Male die schwarz-roth-goldene Flagge neben den Flaggen der Union und der Stadt Newyork von unserm schönen Stadthause herabwehte, war für Deutschland ein Ehrentag, war ein Tag, der allen deutschen Bewohnern unserer Stadt unvergeßlich bleiben wird, war der Tag, an welchem zum ersten Male eine rein deutsche Demonstration mit der Würde, dem Anstande und der Besonnenheit durchgeführt wurde, welche der Zahl der deutschen Bürger unserer Stadt und der Ehre des deutschen Namens entsprach. Das Fest, von welchem ich rede, war zum Gedächtniß der deutschen Freiheitskämpfer vom hiesigen „Volksverein“ angeregt und von den tüchtigsten unserer gewerbetreibenden Mitbürger ausgeführt worden. Am Morgen des gedachten Tages 10 Uhr versammelten sich an ihren verschiedenen Sammelplätzen eine Zahl von 5—6000 deutschen Bürgern, Alle, soweit sie nicht in militairischen Uniformen erschienen, mit den deutschen Farben geschmückt. Um 12 Uhr zogen sie von der Batterie, wo alle die verschiedenen Abtheilungen zusammengekommen waren, in einer feierlichen Procession den Broadway entlang. Den Zug selbst eröffnete nach Vorritt einiger Husaren die prachtvolle neue deutsche Fahne des Volksvereins, von drei Mitgliedern des letztern abwechselnd getragen, als glänzendes Symbol der Tendenz des ganzen Aufzuges. Nach den hierauf folgenden deutschen Regimentern, den Husaren, den Jefferson- und Washingtongardien und den Schützen, nebst dem Generalstabe der städtischen Miliz und einer erfreulichen Begleitung der italienischen Garde, dem einzigen fremden Bestandtheile des Zugs, wurde unter Vortritt des Stadtmagistrats, der sich theilnehmend dem Feste angeschlossen hatte und die deutschen Farben trug, sowie der amerikanischen Flagge und zweier Banner mit den Jahreszahlen 1776 und 1848 ein prächtiger Katafall von schwarzem Sammet mit silbergestickten Inschriften und reichen silbernen Franzen versehen, getragen, auf welchem eine weiße Marmorurne mit der Inschrift: „liberty“ stand; über das Ganze aber, Katafall und Träger, war ein großer schwarzer Kreppüberwurf leicht gespannt, dessen Enden von 36 Marschällen gehalten wurden, und durch welchen das Ganze in einem höchst malerischen Aufzuge von Trauer dem Auge des Beschauers sich darstellte, der, vereint mit der angemessensten Trauermusik, gar manchen der schönen Zuschauerinnen Thränen entlockte. Dem Katafall folgten in Wagen zunächst die vier Redner des Tages, dann die von den Deutschen Philadelphias zur Theilnahme an der Feier abgeordnete Deputation, hierauf aber die zu diesem Zwecke vereinten Fieberkränze und Gesangvereine unserer Stadt, und nach diesen die verschiedenen deutschen Vereine und Gesellschaften, als die Deutsche Gesellschaft, der an diesem Tage besonders zahlreiche Volksverein, die Hermannsöhne, die Söhne der Freiheit, und wie die Vereine alle Namen haben mögen,

in schönsten  
nen fremde  
länder, S  
Zuge; alle  
stand, aus  
nun in s  
Broadway  
Broadway  
Park, wo  
Stadthaus  
ordnete.  
Advocat  
melten M  
der ursprüng  
leitung na  
und mit i  
Fubel alle  
Erkennen  
ger als se  
haben, un  
Marschner  
Instrument  
vocat Jam  
englischen  
nen Gewa  
Deutschen  
it is a l  
Kreuzer's  
Hr. Caylus  
Lebhaftigke  
als freier  
nehmen w  
aber nicht  
zeichnete,  
sollten.

Ge

+ Dres  
nem Geset  
kunde vo  
abzuändern  
des dritten  
„Berz  
baxen Ritte  
folgende W  
Wählbarkei  
Grunde zu  
Kammer.  
Siebenzig  
Die zweite  
besitzer, 2)  
Abgeordnete  
britwefens).  
Zusfolg  
wegen der  
der Abgeor  
durch das  
wählbar ist  
glied der b  
stehend s. V  
Ein gleich  
ordnung vo  
auf die Wa  
nung vom  
Wählbarkei  
ein selbstän  
sei, daß d  
erwähnten  
Rassung: E  
Kammer un  
vinzialverfa  
gesetz hierz  
welche ein  
trage best  
Städte und  
nach den E  
des Handel  
selbige Bef  
In s.  
der Functio  
Abgeordnete  
Austritt zu  
folgenden e

in schönster Ordnung und sämtlich festlich gekleidet. Die verschiedenen fremden Wohlthätigkeitsgesellschaften der Franzosen, Italiener, Ir-länder, Schweizer, Polen u. waren gleichfalls mit ihren Bannern im Zuge; alle politischen Banner aber waren, wie es sich von selbst verstand, ausgeschlossen. Der über 5000 Teilnehmer zählende Zug ging nun in schönster Ordnung und von vielen Musikchören begleitet durch Broadway, Parkrow, Chatham-Street, East-Broadway, Grand-Street, Broadway, Franklin-Street, West-Broadway, Murray-Street nach dem Park, woselbst er etwa um 1/4 Uhr ankam, sich auf den Treppen des Stadthauses und um die demselben gegenüber aufgebaute Rederbühne ordnete. Zuerst nach einem kurzen einleitenden Instrumentalsätze ergriß Advocat Hermann E. Ludwig das Wort und sprach die versammelten Massen in einer kurzen Rede an, in welcher er nach einer von der ursprünglichen Tendenz des Festes als Todesfeier ausgehenden Einleitung namentlich die Ausrufung der schwarz-roth-goldenen Fahne und mit ihr die Freiheit Deutschlands als „Thatfache“ unter lautem Jubel aller Anwesenden begrüßte, dann aber zu klarem, bewußtvollem Erkennen der Stellung ernahnte, welche die deutsch-amerikanischen Bürger als solche zu den Freiheitskämpfen in Deutschland einzunehmen haben, und mit einem feurigen Ausrufe zur Einigkeit schloß. Das Marschner'sche Freiheitslied wurde hierauf von den Gesangsvereinen mit Instrumentalbegleitung gesungen, wonach der zweite Redner, Advocat James E. Brady, den Stand einnahm und in einer begeisterten englischen Rede Deutschlands Ansprüche auf Freiheit mit der ihm eigenen Gewandtheit schilderte. Als Hr. Brady die Frage: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ deutsch gestellt, englisch dahin beantwortete: „It is a land of liberty“, brachen die Hörer in lautem Jubel aus. Kreuzer's Lied „An das Vaterland“ folgte dieser Rede, dem Liede aber Hr. Caylus, der in französischer Sprache mit der seiner Nation eigenen Lebhaftigkeit und Geist die Stellung Frankreichs und Deutschlands als freier Staaten schilderte, für Frankreich nur den Ruhm in Anspruch nehmen wollte, der premier grenadier de la liberté zu sein, den Rhein aber nicht mehr als streitigen Grenzfluß, sondern als den Jordan bezeichnete, in welchem beide Völker die Taufe der Freiheit erlangen sollten. (W. B.)

### Gesetzentwurf über Abänderungen in der sächsischen Verfassungsurkunde.

† Dresden, 29. Mai. Der den Ständen vorgelegte Entwurf zu einem Gesetz wegen einiger Abänderungen in der Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831 umfaßt sieben Paragraphen, welche die abzuändernden Bestimmungen enthalten. Nach §. 1 sind am Schlusse des dritten Absatzes in §. 65 die Worte:

„Verzeichniß der sowol zu der ersten als zu der zweiten Kammer wählbaren Rittergüter ist bei der Wahl jederzeit zum Grunde zu legen,“ in folgende Worte zu ändern: „Verzeichniß der Rittergüter, deren Besitz zur Wählbarkeit in die erste Kammer befähigt, ist bei der Wahl jederzeit zum Grunde zu legen.“ Nach §. 11. erhält §. 68 folgende Fassung: 3) Zweite Kammer. Mitglieder derselben. Die zweite Kammer besteht aus Fünf und Siebenzig in Wahlbezirken gewählten Abgeordneten. (Bisher lautete er: Die zweite Kammer besteht aus 1) zwanzig Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, 2) fünf und zwanzig Abgeordneten der Städte, 3) fünf und zwanzig Abgeordneten des Bauernstandes, 4) fünf Vertretern des Handels und Fabrikwesens.)

Zufolge §. III. wird §. 70 lauten wie folgt: Nähere Bestimmungen wegen der Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter. Die Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer und ihrer Stellvertreter geschehen durch das Mittel der Wahlmänner. Stimmberechtigt und zum Wahlmann wählbar ist jedes volljährige, im Gemeindebezirke wesentlich wohnhafte Mitglied der betreffenden Stadt- oder Landgemeinde, dem nicht einer der nachstehenden §. VI unter a. bis f. gedachten Ausschließungsgründe entgegensteht. Ein gleicher Ausschließungsgrund ist ein nach §. 72 der allgemeinen Städteordnung vom 2. Febr. 1832, oder nach dessen gleichmäßiger Anwendung auf die Wahlberechtigung, beziehentlich nach §. 29 der Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838 gefaßter Beschluß. Allgemeines Erforderniß der Wählbarkeit zum Abgeordneten und Stellvertreter ist, daß der zu Wählende ein selbständiger unbescholtener Staatsangehöriger des Königreichs Sachsen sei, daß derselbe das §. V bestimmte Alter habe und ihm keine der §. VI erwähnten Behinderungen entgegenstehe. (Bis jetzt hatte der §. folgende Fassung: Die Wahl der Abgeordneten der Rittergutsbesitzer zu der zweiten Kammer und ihrer Stellvertreter erfolgt in Kreis- und Oberlausitzer Provinzialversammlungen. Wahlberechtigt sind die Besitzer der durch das Wahlgesetz hierzu befähigten Güter, wählbar aber nur diejenigen von ihnen, welche ein Gut von mindestens jährlich sechshundert Thalern reinem Ertrage besitzen. Die Wahlen der Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Städte und des Bauernstandes und der Stellvertreter für selbige erfolgen nach den Vorschriften des Wahlgesetzes. Ueber die Wahlen der Vertreter des Handels und Fabrikwesens und ihrer Stellvertreter wird besondere gesetzliche Bestimmung erfolgen.)

In §. IV. wird §. 71 durch nachstehende Bestimmung ersetzt: Dauer der Function in der zweiten Kammer. Alle drei Jahre tritt ein Theil der Abgeordneten zur zweiten Kammer aus. Um diesen auf einander folgenden Austritt zu ordnen, wird bei jedem nach Auflösung der zweiten Kammer folgenden ersten Landtage eine Losung vorgenommen. In dessen Folge tre-

ten nach dem ersten ordentlichen Landtage diejenigen fünf und zwanzig Abgeordneten aus, welche die niedrigsten Nummern gezogen haben; nach dem zweiten ordentlichen Landtage diejenigen fünf und zwanzig Abgeordneten, welche die nächst niedrigen Nummern gezogen haben, und nach dem dritten ordentlichen Landtage alle übrigen Abgeordneten. Die Abgeordneteneigenschaft derjenigen Mitglieder, welche hiernach austreten, dauert noch bis dahin fort, wo die zur Wiederbesetzung der durch den Austritt zur Erledigung gelangenden Stelle erforderliche Wahl beendigt ist, und längstens bis zum nächsten ordentlichen Landtage. Die durch die Ergänzungswahlen erwählten Abgeordneten treten in der Regel nach dem dritten ordentlichen Landtage seit ihrer Wahl aus. Die zur zweiten Kammer Abgeordneten hören auch auf, Mitglieder dieser Kammer zu sein: a) wenn sie die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften verlieren; b) wenn sie während der Dauer ihrer ständischen Functionen im Staatsdienste angestellt oder befördert werden, oder in ein besoldetes Hofamt treten, oder c) wenn der König die Kammer auflöst. Derjenige Abgeordnete, welcher an die Stelle eines solchen erwählt ist, dessen Ausscheiden aus einem der unter a. und b. gedachten Gründe, durch den Tod, durch Resignation oder in dem §. 83 der Verfassungsurkunde erwähnten Falle erfolgt ist, tritt dann aus, wenn Derjenige, dessen Stelle er ersetzt, ausgetreten sein würde. Die nach der Reihenfolge oder in Gemäßheit der obigen Bestimmungen unter b. und c. Austretenden können wieder gewählt werden. (§. 71 lautete vorher wie folgt: Alle drei Jahre, am Schlusse eines ordentlichen Landtags (§. 115), tritt ein Theil der Abgeordneten zu der zweiten Kammer aus. Um diesen aufeinanderfolgenden Austritt zu ordnen, wird bei dem ersten Landtage eine Losung vorgenommen. In Folge deren treten nach dem ersten Landtage aus: sechs Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, acht Abgeordnete der Städte, acht Abgeordnete des Bauernstandes und ein Vertreter des Handels- und Fabrikstandes, welche die niedrigsten Nummern gezogen haben; nach dem zweiten Landtage, sieben Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, acht Abgeordnete der Städte, acht Abgeordnete des Bauernstandes und zwei Vertreter des Handels- und Fabrikstandes, welche die nächstniedrigen Nummern gezogen haben, und nach dem dritten Landtage alle übrigen Abgeordnete. Die später gewählten Abgeordneten treten nach dem dritten ordentlichen Landtage seit ihrer Wahl aus. Die Austretenden können sofort wieder gewählt werden. Die Abgeordneten der zweiten Kammer hören auch früher auf Mitglieder derselben zu sein, a. wenn sie die Wählbarkeit entweder im Allgemeinen, oder für die Klasse, oder den Bezirk, für welchen sie gewählt werden, verlieren; b. wenn sie während der Dauer ihrer ständischen Function im Staatsdienste angestellt oder befördert werden, oder in ein besoldetes Hofamt treten, oder c. wenn der König die Kammer auflöst. In den Fällen unter b. und c. können jedoch selbige wieder gewählt werden.)

In §. V. wird §. 73 in nachbemerkter Weise verändert: 4) Bestimmungen in Bezug auf beide Kammern. Alter zur Wählbarkeit. Zur Theilnahme an einer auf die Ständeversammlung sich beziehenden Wahl wird Volljährigkeit, zur Wählbarkeit das erfüllte dreißigste Altersjahr erforderlich. (Die frühere Fassung dieses Paragraphen war folgende: 4) Bestimmungen in Bezug auf beide Kammern. Alter zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit. Zur Theilnahme an einer auf die Ständeversammlung sich beziehenden Wahl wird das erfüllte 25., und zur Wählbarkeit das 30. Altersjahr erforderlich.)

Nach §. VI. ist §. 74 folgendergestalt zu fassen: Hindernisse derselben. Weder zur Theilnahme an einer Wahl berechtigt noch wählbar sind Diejenigen, a) welche unter Curatel stehen, b) Frauenpersonen, c) Almosenpercipienten, d) Diejenigen, zu deren Vermögen ein Schuldenwesen entstanden ist, es mag dasselbe zum förmlichen Concurs geziehen worden sein, so lange nicht ihre Gläubiger vollständige Befriedigung erhalten zu haben erklären; e) alle öffentlicher Aemter entsetzte und von der juristischen Praxis removirte Personen, ingleichen die suspendirten, so lange die Suspension dauert; f) Diejenigen, welche wegen solcher Vergehen, die nach allgemeinem Begriffe für entehrend zu halten sind, vor Gericht gestanden haben, ohne von der Anschulldigung völlig freigesprochen zu sein. Von der Wählbarkeit zu Abgeordneten und Stellvertretern sind auch ausgeschlossen Diejenigen, welche im ausländischen activen Dienste stehen. (Es hatte dieser Paragraph früher folgende Bestimmungen: Weder zur Theilnahme an einer Wahl berechtigt, noch wählbar sind Diejenigen, welche a) unter Curatel stehen, b) zu deren Vermögen ein Schuldenwesen entstanden ist, es mag dasselbe zum förmlichen Concurs geziehen oder der Weg der außergerichtlichen Erledigung desselben eingeschlagen worden sein, so lange nicht ihre Gläubiger vollständige Befriedigung erhalten zu haben, erklären, c) Diejenigen, welche wegen solcher Vergehen, die nach allgemeinem Begriffe für entehrend zu halten sind, vor Gericht gestanden haben ohne von der Anschulldigung völlig freigesprochen zu sein. Ob ein Vergehen nach allgemeinem Begriffe für entehrend zu halten sei, entscheidet hinsichtlich eines Wahlmannes die Wahlversammlung und hinsichtlich eines Abgeordneten die Kammer.)

Nach §. VII. fällt §. 129 weg, und in dessen Folge beschränkt sich §. 90 auf den Satz: Der König kann einen an die Kammern gerichteten Gesetzentwurf noch während der ständischen Discussion darüber zurücknehmen. (§. 129 lautete: Separatstimme. Die Abstimmungen geschehen von den einzelnen Mitgliedern, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Stände. Es ist jedoch den Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, der Städte und des Bauernstandes in der zweiten Kammer erlaubt, wenn wenigstens drei Vierteltheile der Anwesenden ihren Stand in seinen besondern Rechten oder Interessen durch den Beschluß der Mehrheit für beschwert achten, eine Separatstimme abzugeben. Eine solche Separatstimme muß in die Erklärung der Ständeversammlung neben dem Beschlusse der Mehrheit aufgenommen und mit an die Regierung gebracht werden. §. 90 hatte folgende

Fassung: Zurücknahme königl. Gesetzworschläge. Der König kann einen an die Kammern gerichteten Gesetzworschlag noch während der ständischen Discussion darüber zurücknehmen. Dasselbe kann geschehen, wenn ein Gesetzworschlag zwar von der Mehrheit der Kammer angenommen wird, dabei aber die §. 129 erwähnte Absonderung der Abgeordneten eines Standes eingetreten ist.)

### Wahlen zu der constituirenden Versammlung.

Zu der constituirenden Versammlung in Frankfurt a. M. wurden weiter gewählt:

Im Großherzogthum Hessen: In **Widda**: zum Abg. Hr. **Heldmann**.

In **Preußen**: Provinz Brandenburg. In **Frankfurt**: zum Abg. Oberlandesgerichtspräsident **Scheller** zu Frankfurt, zum Ersahm. Schuldirector **Wiedke** zu Frankfurt.

Provinz Pommern. In **Stargardt**: zum Abg. Oberlandesgerichtsrath **Kosmann** in Stettin, zum Ersahm. Gymnasialdirector **Freese** in Stargardt.

Provinz Westfalen. In **Lübbecke**: zum Abg. Oberlandesgerichts-Vizepräsident **Ebmeier** in Paderborn, zum Ersahm. Gerichtsdirector **Buschmann** zu Lübbecke; in **Bielefeld**: zum Abg. Gerichtsrath **Schreiber** in Bielefeld, zum Ersahm. Gerichtsrath **Stohlmann** in Herford; in **Halle**: zum Abg. Staatsanwalt **Temme** in Berlin, zum Ersahm. Commerzienrath **Delius** zu Verbmold; in **Paderborn**: zum Abg. Oberlandesgerichtsrath **Schlüter** in Paderborn, zum Ersahm. Oberlandesgerichtsrath **Lüshaus** in Münster; in **Höxter**: zum Abg. Gerichtsdirector **Versen** zu Nieheim, zum Ersahm. Gerichtsrath **Bennewitz** zu Hörter; in **Rüthen**: zum Abg. Generalmajor v. **Radowitz** in Berlin, zum Ersahm. Professor **Balzer** in Breslau; in **Weschede**: zum Abg. Oberlandesgerichtsassessor **Dham** zu Brilon, zum Ersahm. Land- und Stadtgerichtsdirector **Lohmann** zu Brilon; in **Siegen**: zum Abg. **Gustav Mevissen** zu Dülken, zum Ersahm. Schulinspector **Pfarrer Vogel** in Teudingen; in **Altena**: zum Abg. **Pfarrer Evertsbusch** zu Altena, zum Ersahm. Kaufmann **Grünenthal** zu Röhroth; in **Werk**: zum Abg. Schulamts Candidat **Ostendorf** zu Soest, zum Ersahm. Bürgermeister **Schulenburg** zu Soest; in **Recklinghausen**: zum Abg. Dr. phil. **Jundmann** zu Gellinghausen, zum Ersahm. Subregens **Melchers** zu Münster; in **Wesum**: zum Abg. Professor **Walter** zu Bonn, zum Ersahm. Oberlandesgerichtsassessor **Schrakamp** zu Ahlen; in **Koesfeld**: zum Abg. Dr. phil. **Jundmann** zu Gellinghausen, zum Ersahm. Schulinspector **Wedewer** zu Frankfurt a. M.; in **Wahaus**: zum Abg. Subregens **Melchers** in Münster, zum Ersahm. Domcapitular **Förster** in Breslau; in **Warendorf**: zum Abg. **Pfarrer Fehr** v. **Ketteler** zu Hopsten, zum Ersahm. Justizcommissarius **Thüsing** zu Warendorf.

### Wissenschaft und Kunst.

\*\* Leipzig, 28. Mai. Das ist eine sehr edle Weise, wie unser verehrter Mitbürger, der k. bairische Consul Hr. **Heinrich Schletter**, die von ihm erworbenen Kunstschätze verwalte; denn so werden sie in der Hand ihres Besitzers zugleich zu Schätzen anderer Art, nämlich zu Capitalen, deren Zinsen unmittelbar den Armen zu Nutzen gehen. Seit dem letztverflossenen Sonntage hat Hr. Schletter seine Gemäldesammlung dem allgemeinen Zutritte des Publicums eröffnet, und dies gegen eine Einlassgabe von zum mindesten 2 1/2 Ngr. die Person. Der Ertrag aber soll den hilfsbedürftigen Arbeitern des Vaterlandes zu Gute kommen, welche durch die allseitige Gewerbsstockung des Augenblicks ihr Brot verlieren. Hat früher ein einzelnes Bild dieser Sammlung, jene berühmte Darstellung des Napoleon vor der Abdankung von Fontainebleau von Delaroche, für eine ganze Ausstellung gegolten und sind für seine Anschauung allein zu ähnlichen Zwecken der Wohlthätigkeit sowohl hier als in Berlin und Hamburg höchst beträchtliche Summen erzielt worden, so ist zu erwarten, daß die Eröffnung der vollständigen Sammlung einen desto reicheren Ertrag liefert, selbst in einer den Kunstinteressen so feindselig abgewendeten Zeit als die unsrige. Der zahlreiche Besuch der Galerie in den bisherigen Tagen beginnt bereits diese Voraussetzung zu bestätigen.

Die Schletter'sche Gemäldegalerie nach ihrem Inhalte zu charakterisiren, so gehören ihre Werke, mit Ausnahme einer Himmelfahrt der Madonna von Murillo, ausschließlich der modernsten Epoche der Malerei an. In ihrer planmäßigen Zusammenfassung und ihrer bestimmten Richtung auf die Erzeugnisse neuester Meister bildet sie kein weitläufiges zwar, aber auch kein zufälliges und unzusammenhängendes, sondern ein harmonisches Ganzes. Das ungleichartige Durcheinander, welches uns auf den öffentlichen Jahresausstellungen beirrt und jenes widerspruchsvolle Gegenüber der verschiedensten Jahrhunderte, Schulen, Ausdrucksweisen und Gegenstände sind vermieden, was auf vielen Privatgalerien störend wirkt, wo in demselben Saale und häufig an derselben Wand die entgegengesetzten Charaktere und Behandlungsweisen der Kunst gleichsam um das Recht des Daseins mit einander ringen. Je fester aber der Sammler an der eingeschlagenen Richtung hielt, desto Vollständigeres vermochte er innerhalb der selbstgezogenen Grenzen zu vereinigen, und die Schletter'sche Galerie gewährt in der That einen Blick auf den Stand der heutigen Malerkunst, aufgefaßt in ihrer europäischen Bedeutung und in den mannichfachen Hauptgattungen vertreten durch glückliche Werke der anerkanntesten Meister. Nur die Kategorien der

münchener Romantiker und der frankfurter Heiligenmaler sind bis jetzt ganz übergangen, wogegen die Galerie eine überwiegende Vorliebe für die französischen Meister an den Tag legt. Außer dem Bilde des besiegten Napoleon von Delaroche steuerten die Letztern im historischen Style bei: Bouchot ein großes Gemälde, welches die Auslieferung des gefallenen Generals Marceau von den Oesterreichern an die Truppen der französischen Republik zum Gegenstande hat; Jacquand den jungen Grafen Gaston de Foix, der zum Sterben entschlossen die dargebotenen Nahrungsmittel verschmäht; Biard den wahnsinnigen König Karl VI., an welchem Augustinermönche die Teufelsbeschwörung vollziehen; H. Bernet eine büßende Magdalena, um deren nackte Berkürzung die lusternen Bettlichter gaukeln. Von deutschen geschichtlichen Werken schließt sich den französischen an: Lessing's Fuß vor einem Ausschusse der Kirchenversammlung in Konstanz, und eine Scene aus dem Schauspiel „Donna Diana“ von E. Sohn, die, wenn auch auf der Grenzlinie zwischen Genre und Geschichtsmalerei stehend, dennoch offenbar der letzteren zuzurechnen ist. Auch ein kleineres Bild von Bellange ist hier aufzuführen: Napoleon, der nach der Schlacht bei Wagram die gefangenen Oesterreicher an sich vorüberziehen läßt. Am Himmel verglühn die Lichter des Sommerabends, und das Auge streift über das dampfende Schlachtfeld. Der Ausdruck des in doppelter Hinsicht heißen Tages, den es gegeben hat, ist dem Maler bewundernswürdig gelungen.

Unter den Genrebildern behauptet für mich Poittevin's auf das Meer hinausführender Schleikhändler durch seine eisenfeste Naturwahrheit den Preis. Auch dürfte die Rückkehr einer spanischen Bauernfamilie auf ihre niedergebrannte Heimatsstätte, die einst auf der hiesigen Ausstellung viel zu sprechen gab, trotz des begründeten Vorwurfs allzu künstlicher Anordnung und koketten Gefühls noch immer ihre Bewunderer finden. Zwei Bilder von Franquelin, in denen ein ähnlicher schmerzhafter Charakter vorwaltet, sind auf der Galerie, und wer Erholung von ihnen sucht, der wende sich an die gesättigte Ruhe Wickenberg's, vorzüglich an dessen Eisfischer, welcher sein kaltes Geschäft mit der köstlichsten Gelassenheit verrichtet. Von A. Scheffer ist die Witwe eines Seemanns vorhanden, von Winterhalter ein Mönchskopf voll markiger Ausführung, von Destouches ein licherndes Mädchen, welches die Bettdecke über der Brust zusammenfaßt, von irgend einer heiteren Störung — vielleicht nur vom hellen Tage — auf dem säumigen Lager überrascht.

Wir überspringen mehrere gute Namen und Stücke, um noch ein Wort über die Landschaftsbilderungen zu sagen, zu denen wir in weitester Ausdehnung des Begriffs auch Subin's Marinebilder und selbst Biard's Kampf mit den Eisbären im Polarmeere zählen. Die Landschaftsbilder machen vorzüglich durch Calame's und Biard's Beiträge einen besonders werthvollen Theil der Sammlung aus. Der Schweizer Calame hat drei seiner Hauptwerke hier, den Reptuntempel in unteritalienischer Landschaft, eine Schweizergegend am Bierwaldstättersee, über welcher soeben ein Unwetter im Verbrausen ist, und den Rücken des Montrosabergganges im Sonnenuntergange. Von Biard treffen wir auf „die Wüste“, ein nächtliches Karavanenlager, welches gegen ein Löwenpaar vertheidigt wird, und auf die ägyptische Mutter mit ihren Kindern, auf die aus dem Nilhilfe ein Krokodil hervorschießt. Man sieht, Biard stellt seiner Kunst die Aufgabe, das Menschenleben unter den abwechselndsten Klimaten immer im Kampfe mit den Bestien zu zeigen und bis auf den Löwenangriff, der aller Wahrscheinlichkeit nach leicht abgewiesen wird, im gefährlich ungleichen Kampfe. Die Naturschilderungen Calame's dagegen sind in friedlichem Tone gehalten, aber nichtsdestoweniger von der großartigsten Wirkung. Die Majestät der Schöpfung spricht sich in ihnen ohne zerstreute und peinlich ängstigende Zuthat aus. Von einer Gegend von Scheuren wenden wir uns zu einer Hirtenscene von J. Beaume und damit in natürlichem Fortschritte zu einem feisten Viehstück auf burgundischer Weide von Brascaffat und zu Verboeckhoven's gemüthlichen Schafen. — Eine eigentliche Kritik der Sammlung bliebe den Kunstblättern zu überlassen, wenn sie nicht schon für die meisten und interessantesten Werke der Galerie bei Gelegenheit früherer öffentlicher Ausstellungen des Einzelnen mehrseitig gegeben ward. Wir haben hier freilich nur einen trockenen Katalog schreiben können, der selbst nicht ohne Lücken ist, in keinem Falle aber wollten wir unsere Pflicht versäumen, das Publicum auch von unserm Plage auf einen Kunstgenuss aufmerksam zu machen, der zugleich ein schönes Werk der Wohlthätigkeit befördern hilft. R. H.

### Neueste Nachrichten.

† Dresden, 29. Mai. Gestern Abend ist unsere Stadt der Schauplatz einiger unruhigen Auftritte gewesen, die jedoch nicht über den Charakter eines gewöhnlichen Straßenkrawalls hinausgegangen sind. Die Inhaftirung eines fechtenden Handwerksburschen in der Neustadt war die Veranlassung dazu; dieselbe würde ohne jegliche Folge geblieben sein, hätte nicht der von dem Handwerksburschen um eine Gabe Angesprochene sich in einer Art für dessen Freilassung verwendet, die zugleich seine eigne Verhaftung herbeiführte. Als die Verhafteten nach dem Polizeihause gebracht waren, sammelte sich vor demselben sofort eine deren Freilassung fordernde Menschenmenge, die, größtentheils aus Neugierigen bestehend, doch bald zu einer der Polizei bedrohlich erscheinenden Stärke anwuchs, sodas nach 10 Uhr die Communalgarde durch Generalmarsch zusammengerufen wurde. Das Erscheinen derselben genügte, um die auf dem Altmarkt und der Scheffelgasse tobende Menge zur Ruhe zu bringen, und um 11 Uhr herrschte, ohne daß es des ernstlichen Einschreitens der Communalgarde bedurfte hätte, vollkommene Ruhe.

Verantwortliche Redaction: Professor **Bülow**.

Druck und Verlag von **J. W. Brockhaus** in Leipzig.

Mittw

Leipzig. T  
erscheint tägl  
zu beziehen  
Postämter d  
Ausla

Deutschlan

K Frank  
und in der  
den. Bor  
tigung. T  
Grenzen.  
tisches Fe  
gart. Di  
nische Blä  
Badischer  
stadt. R  
gebete  
Preußen.  
Die Bürg  
beiter. H  
Hr. Jacob  
Handel un  
Ankündig

\* Frank

Constitu  
tofolle der  
mation erho  
men worden.  
energisch übe  
Abg. v. Lind  
mission dem  
Verlesung de  
verschiedene  
es heute nach  
den er wegen  
nung gewiese  
ses der Mehr  
nung finden,  
der Debatte  
sammlung no  
senmann bem  
nen schmerzlic  
einfallen, die  
bemerkte gege  
das Recht zu  
sammlung erf  
Abg. Freuden  
gesehen, und  
das Wort ver  
zelnem Mitglie  
stand zu tabel  
für Alle betra  
Hierauf stelle  
Vertreter feier  
tionalität die  
eines mit De  
Sprache spre  
zukommen, un  
tung ihrer Na  
wo der größer  
andere Sprach  
terrichtswesen  
der Antragstell  
fiel es anfang  
zu erheben, in  
hältnissen in B  
Er entwickelte  
der ungarischen  
schen Aufreize  
land vorpiegel  
sammlung in  
Abg. Hlub  
auf das Verfe  
wald (aus Br